

**GEMEINDE
SULGEN**



Budget 2019

Detailfassung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung mit Traktandenliste	2
Vorwort	2
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.05.2018	3–9
Kreditantrag Erschliessung Baugebiet Palmenstrasse	10
Kreditantrag 5. Etappe Netzausbau EW Sulgen	11
Kreditantrag Erstellung EW-Leerrohranlage Migros – MS Weinfeldenstrasse	12
Budget und Steuerfuss 2019	
– Botschaft und Antrag	13
– Erfolgsrechnung mit Erläuterungen	14–24
– Investitionsrechnung	25–26
– Investitions- und Finanzplan	27–30
Neues Reglement des Feuerwehrzweckverbandes Sulgen – Kradolf-Schönenberg	31–35
Ersatzwahl neues Mitglied Rechnungsprüfungskommission	36
Information Ortsplanungsrevision	36

Einladung zur Budget-Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Sulgen

Montag, 26. November 2018, 19.30 Uhr im Auholzsaal, Sulgen

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.05.2018
2. Kreditanträge
 - a. Erschliessung Baugebiet Palmenstrasse
 - b. 5. Etappe Netzausbau EW Sulgen
 - c. Erstellung EW-Leerrohranlage Migros – MS Weinfeldenstrasse
3. Budget 2019 und Steuerfuss
4. Neues Reglement des Feuerwehrzweckverbandes Sulgen–Kradolf-Schönenberg
5. Ersatzwahl neues Mitglied Rechnungsprüfungskommission
6. Aufnahme Jungbürger
7. Information Ortsplanungsrevision
8. Aktuelles aus dem Gemeinderat
9. Verschiedenes und Umfrage

Im Anschluss an die Versammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Vorwort

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der Budgetgemeindeversammlung im November 2018 stehen neben dem Budget 2019 drei Kreditvorlagen zur Abstimmung. Im weiteren beantragt der Gemeinderat die Genehmigung des neuen Reglementes für den Feuerwehrzweckverband Sulgen–Kradolf-Schönenberg.

Das Budget 2019 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 463 100.00 vor (Budget 2018: Aufwandüberschuss Fr. 784 700.00). Aufgrund des noch vorhandenen Eigenkapitals und einem besser als budgetiert erwarteten Abschluss 2018 schlägt der Gemeinderat vor, den Steuerfuss unverändert auf 50 % zu belassen.

Nebst dem Budget bringt der Gemeinderat drei Kreditanträge zur Diskussion und Abstimmung. Der Gemeinderat beantragt im Traktandum 2 die Erschliessung des Baugebietes Palmenstrasse (Kreditantrag über Fr. 268 500.00), die 5. Etappe Netzausbau EW Sulgen (Kreditantrag über Fr. 461 000.00) und die Erstellung einer EW-Leerrohranlage entlang der Hauptstrasse und Weinfeldenstrasse (Kreditantrag über Fr. 350 000.00).

Auch an dieser Gemeindeversammlung bringt der Gemeinderat ein weiteres, überarbeitetes Reglement zur Abstimmung. Nach 23 Jahren soll ein neues Reglement für den Feuerwehrzweckverband Sulgen–Kradolf-Schönenberg in Kraft gesetzt werden.

Unter Traktandum 6 begrüßen wir alle Jungbürgerinnen und Jungbürger mit Jahrgang 2000 ganz herzlich. Unter «Aktuelles aus dem Gemeinderat» wird der Gemeinderat über diverse aktuelle Themen informieren. Wir freuen uns auf eine grosse Anzahl interessierter Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sie sind herzlich eingeladen, am 26. November 2018 über unsere Gemeindegeschäfte mitzubestimmen.

Ihr Gemeinderat

Traktandum 1

Protokoll der 45. Gemeindeversammlung vom Dienstag, 29. Mai 2018, 19.30–21.50 Uhr, im Auholzsaal, Sulgen

Vorsitz: A. Opprecht, Gemeindepräsident

Protokoll: W. Senn, Gemeindeschreiber

Traktandenliste:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2017

2. Jahresrechnung 2017

- Rechnung der Politischen Gemeinde Sulgen
- Rechnung der Wasserversorgung
- Rechnung des Elektrizitätswerks

3. Kreditantrag Erschliessung Parzelle 564

4. Neues Friedhof- und Bestattungsreglement

5. Neues Beitrags- und Gebührenreglement

6. Ortsplanungsrevision: Information aktueller Stand

7. Einbürgerungen

- a. Donmire Alili
- b. Sejmira Redjepi

8. Verschiedenes und Umfrage

Formelles:

Feststellung der Präsenz:

Stimmberechtigte der Gemeinde Sulgen:	2335	
Total Anwesend:	94	
Stimmberechtigte:	80	= 3,42%
Absolutes Mehr	41	
Gäste	14	

Wahl der Stimmenzähler:

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- **Markus Maurer, Sulgen**
- **Patrick Wäfler, Donzhausen**

Begrüssung:

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Andreas Opprecht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung (Rechnungsgemeinde). Speziell begrüsst er die Jungbürger, Neuzuzüger und Bürger, die erstmals an einer Sulger Gemeindeversammlung teilnehmen.

Gäste:

Als Gäste ohne Stimmrecht werden Herr Max Herger, CEO der V-Zug Kühltechnik AG und Herr Andreas Albrecht, Produktionsleiter der V-Zug Kühltechnik AG, die Einbürgerungskandidaten, Frau Donmire Alili, Frau Redjepi Sejmira, sowie diverse Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung begrüsst.

Assistenten:

Ebenfalls werden die Lernenden, Timon Weder, Mema Berisha und der Gemeindeschreiber Walter Senn (Protokoll) begrüsst.

Pressevertretung:

Von der Presse begrüsst der Vorsitzende Hannelore Bruderer und dankt ihr im Voraus für die korrekte Berichterstattung in der Thurgauer Zeitung und im Neuen Anzeiger.

Formelle Einladung:

Gemeindepräsident Andreas Opprecht hält fest, dass:

- die Publikation für die Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist,
- die Stimmausweise und die Botschaft rechtzeitig zugestellt wurden
- und damit die formellen Voraussetzungen für die Durchführung der Versammlung eingehalten sind.

Einwände gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person:

- keine

Abstimmungsprozedere:

Die Abstimmung zu den einzelnen Traktanden kann offen erfolgen, wenn nicht das kantonale Recht oder die Gemeindeordnung die geheime Abstimmung verlangt.

Einzig bei Einbürgerungen/Bürgerrecht muss laut Gesetz zwingend geheim abgestimmt werden. An der Gemeindeversammlung können grundsätzlich nur solche Traktanden behandelt werden, die vom Gemeinderat vorberaten wurden und auf der Traktandenliste stehen.

Eröffnung der Versammlung:

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als eröffnet und stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt. Die Abwicklung der Traktanden erfolgt in aufgeführter Reihenfolge.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2017

Sachverhalt:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2017, welches in der Broschüre auf den Seiten 2 bis 9 abgedruckt ist, wird zur Kenntnis gebracht und zur Diskussion freigegeben.

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2017, wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser Walter Senn verdankt.

2. Jahresrechnung 2017

Rechnung der Politischen Gemeinde Sulgen

Sachverhalt:

Die Laufende Rechnung 2017 der Politischen Gemeinde Sulgen schliesst erfreulicherweise um Fr. 652 108.41 besser als budgetiert ab, bei Aufwendungen von Fr. 9 758 186.37 (Budget: Fr. 9 240 300.00) und Erträgen von Fr. 9 661 794.78 (Budget Fr. 8 491 800.00) mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 96 391.59 (Budget: Aufwandsüberschuss von Fr. 748 500.00).

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erläutert wesentliche Gründe zur Abweichung gegenüber dem Budget.

- Diverse kleinere Einsparungen und einige Nichtbeanspruchungen des vollen Budgetpostens durch Verwaltung und Gemeinderat in diversen Bereichen
- Mehr Steuereinnahmen von rund Fr. 300 000.00
- Vermietung ALST und Auholzsaal an SEM über rund Fr. 150 000.00
- Buchgewinn aus Landverkauf Parz. 240 an Landtechnik Sulgen AG über Fr. 120 000.00
- Einnahmen Baubewilligungsgebühren rund Fr. 55 000.00 über Budget
- Minderausgaben im Bereich Raumplanung über rund Fr. 55 000.00
- Berufsbeistandschaft Fr. 45 000.00 unter Budget
- Gleichzeitig waren die Kosten der Sozialhilfe rund Fr. 120 000.00 über Budget (resp. Fr. 410 000.00 über Rechnung 2016)
- Mehrausgaben Gewässerverbauungen Fr. 50 000.00
- Wegfall Finanzausgleich (Budget Fr. 40 000.00)

Der Vorsitzende führt durch die Rechnung und bemerkt folgendes:

- Der Gemeinderat erhöhte im August das Stellenpensum Bauverwaltung und Steueramt um 15 %
- Beim Feuerwehrkonto 1140 konnten Einlagen von Fr. 42 000.00 in die Spezialfinanzierung getätigt werden
- Beim Militär, Konto 1150, ist die Rechnung der ALST ausgewiesen. Hier zeigt sich die gute Vermietung ans Staatssekretariat für Migration, kurz SEM. Es ist für den Gemeinderat wichtig und auch gelungen, dass der Betrieb der Anlage mit der Nachbarschaft, den Nutzern des Auholzareals und dem gesamten Dorf Sulgen vereinbar ist.
- Unter Zivilschutz Gemeinde, Konto 1160 wurde die Sanierung des KP Befang Anfang 2017 ausgeführt. Die Sanierung konnte in Rücksprache mit dem Amt für Bevölkerungsschutz mit Fr. 37 000.00 wesentlich kostengünstiger als geplant ausgeführt werden.
- Bei öffentlicher Sozialhilfe, Konto 1581 hat die Fallzahl 2017 leicht zugenommen und der Saldo beträgt Fr. 884 000.00 (Rechnung 2016, Fr. 475 000.00 und Rechnung 2015, Fr. 780 000.00). 2017 sind durch den ordentlichen Zuständigkeitswechsel von der Peregrina-Stiftung zum Sozialamt hier wohnhafte Flüchtlinge dazugekommen. Sie sind mehrheitlich während der Betreuung durch die Peregrina-Stiftung in den vergangenen Jahren aus anderen Gemeinden zugezogen. Zudem sind weitere drei von der KESB angeordnete Platzierungsfälle dazugekommen, einer davon ein Zuzug aus einem anderen Kanton, ohne dass bisherige Platzierungsfälle weggefallen sind. Beim Bericht des Sozialamtes sind verschiedene Erträge nicht abgedruckt worden, im Internet ist jedoch die korrigierte Version aufgeschaltet.
- Bei Gemeindestrassen, Konto 1620 wurde im Zusammenhang mit der Werkhof-Zusammenlegung der Aufwand und Ertrag nicht richtig budgetiert, der Saldo weicht jedoch nicht stark vom Budget ab.
- Bei Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, Konto 1710 mussten Fr. 94 000.00 entnommen werden, dies entspricht praktisch der Einlage 2016.
- Bei Spezialfinanzierung Abfall, Konto 1720 mussten nach einer Einlage von Fr. 4 000.00 im 2016 im Rechnungsjahr wieder Fr. 2 500.00 entnommen werden.
- Bei Gemeindesteuern, Konto 1900 ergaben sich gegenüber Budget deutliche Mehreinnahmen aus Steuern früherer Jahre natürliche Personen wie auch aus den Grundstückgewinnsteuern.
- Aufgrund höherer Steuerkraft bestand 2017 kein Anspruch mehr auf Finanzausgleich.
- Die Verschuldung (Gemeinde und Werke) hat 2017 auf Fr. 5.5 Millionen zugenommen.
- Bei Liegenschaftenertrag, Konto 1942 hat der Landverkauf an Landtechnik Sulgen AG zur Verbesserung des Neubauprojektes Fr. 100 000.00 generiert.

In der Investitionsrechnung sind die wesentlichen Posten:

- Fr. 345 000.00 Beitrag zur Sanierung Kradolfstrasse an den Kanton
- Fr. 1 373 000.00 für die Friedhofbauten
- Fr. 72 000.00 netto für den Hochwasserschutz

Die Schlussrechnungen werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Der Gemeinderat geht aus heutiger Sicht nach wie vor davon aus, dass für eine nachhaltig ausgeglichene Rechnung unter HRM2 trotz dem erneut besseren Abschluss 2017 früher oder später eine Steuererhöhung notwendig wird.

Diskussion:

Hans Senn

Wie war der Buchwert der verkauften Parzelle und wie setzt sich der Gewinn im Landkreditkonto zusammen, weiter würde es Hans Senn begrüßen, wenn im Anhang der Rechnung künftig die Liegenschaften aufgelistet wären.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erläutert, dass der Buchwert Fr. 0.00 war und der ausgewiesene Gewinn von Fr. 100 000.00 der Nettoertrag abzüglich aller aufgelaufenen Kosten war. Im nächsten Abschluss wird die Gemeinde die Liegenschaften detaillierter auflisten.

Rechnung der Wasserversorgung

Sachverhalt:

Die Rechnung 2017 der Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) schliesst bei Aufwendungen von Fr. 889 059.08 und Erträgen von Fr. 1 037 384.51 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 148 325.43 ab.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erläutert verschiedene Positionen der Rechnung:

- Gegenüber Budget wurden Fr. 73 000.00 weniger ausgegeben zur Sanierung von Hausanschlüssen.
- Dank günstigem Energieeinkauf konnten gegenüber Budget Fr. 22 000.00 gespart werden.

Die Investitionsrechnung der Wasserversorgung zeigt, dass die Restsanierung der Kradolfstrasse mit Fr. 153 000.00 leicht unter und die Sanierung der Wasserleitung in Hessenreuti mit Fr. 392 000.00 deutlich unter dem Kredit liegen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Rechnung der Elektrizitätsversorgung

Sachverhalt:

Die Rechnung 2017 des Elektrizitätswerks (Spezialfinanzierung) schliesst bei Aufwendungen von Fr. 4 643 366.70 und Erträgen von Fr. 4 519 049.54 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 124 317.16 ab.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erläutert weshalb der Rechnungsabschluss im Teil Stromnetz rund Fr. 100 000.00 besser als budgetiert abschliesst:

- Ein Hauptgrund sind die höheren Netzaufgaben durch Mehrverkauf von Strom.
- Weniger Stromzähler wurden ausgewechselt.
- Ebenfalls führten tiefere Abschreibungen zu diesem Ergebnis.

Beim Energiehandel entspricht der Rechnungsabschluss dem Budget, einzig die Kosten für den Energierückkauf steigen wegen mehr Photovoltaikanlagen an.

Die Investitionsrechnung Elektrizitätswerk zeigt, dass die Rest-Sanierung der Kradolfstrasse mit Fr. 265'999.80 leicht unter dem Kredit liegt. Ebenfalls ist der 1. Teil vom HS Industriering mit Fr. 449'877.15 aufgeführt.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Informationen der Rechnungsprüfungskommission

Daniel Näf, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), informiert, dass in 90 Mannstunden die Rechnung kontrolliert wurde. Geprüft wurden hauptsächlich die Bereiche allgemeine Prüfung, Bestandes-, Laufende-, Investitionsrechnung, Besoldungswesen/Lohnbuchhaltung, Finanzkompetenz, Gemeindeinventar, Mahn- und Inkassowesen, IKS, Visumsregelung, Unterschriftsberechtigung Postcheck- und Bankguthaben, Finanzielle Lage, Liquiditäts- und Kapitalbewirtschaftung, Sozialhilfeausgaben, Steuerbuchhaltung und Versicherungswesen. Zur Rechnung gibt es nichts Spezielles zu berichten. Die RPK empfiehlt, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Daniel Näf dankt allen Beteiligten herzlich, welche zum vorliegenden Rechnungsabschluss beigetragen haben und betont, dass das Arbeitsklima in der Verwaltung einen sehr guten Eindruck hinterlässt und dass es ein gut funktionierendes Team ist. Für die geleistete Arbeit wird der Verwaltung ein grosser Applaus gegeben.

Andreas Opprecht dankt allen Mitarbeitern, und erinnert, dass es sehr vieles braucht, dass die Rechnung am Schluss steht und auch alle Beträge einkassiert sind (Bsp. Steuern, Werksrechnungen, Mieten, Parkplatzgebühren, Rückerstattungen im Sozialen, Rückerstattungen bei anderen Gemeinden, Versicherungsleistungen, Gebäudeversicherungsbeiträge, Benützungsggebühren, Beiträge, Gebühren, Anschlussgebühren, Perimeter, Weiterverrechnungen usw.); im speziellen auch ein grosser Dank an den Rechnungsführer Kurt Gsell für die präzise, rasch und kompetent ausgeführten Jahresabschlussarbeiten. Ebenfalls einen grossen Dank den Revisoren für die zuverlässige und pflichttreue Prüfung.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Gemeinderrechnung 2017 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 96'391.59 sei zu genehmigen.
2. Der Aufwandüberschuss von Fr. 96'391.59 sei dem Eigenkapital über Fr. 3'496'731.90 zuzuschreiben.

Beschluss:

- 1. Die Gemeinderrechnung 2017 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 96'391.59 wird einstimmig genehmigt.**
- 2. Der Aufwandüberschuss von Fr. 96'391.59 wird mit dem vorhandenen Eigenkapital von Fr. 3'496'731.90 verrechnet.**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Rechnung 2017 der Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 148'325.43 sei zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 148'325.43 sei vollumfänglich für zusätzliche Abschreibungen (Kt. 7701.3350) zu verwenden.

Beschluss:

- 1. Die Rechnung 2017 der Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 148'325.43 wird grossmehrheitlich genehmigt.**
- 2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 148'325.43 wird vollumfänglich für zusätzliche Abschreibungen (Kt. 7701.3350) eingesetzt.**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Rechnung 2017 des Elektrizitätswerks mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 124'317.16 sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat beantragt folgende Verbuchung des Jahresergebnisses:
 - Entnahme aus der Spezialfinanzierung Netz Fr. 132'293.26
 - Einlage in Spezialfinanzierung Energiehandel Fr. 7'976.10

Beschluss:

- 1. Die Rechnung 2017 des Elektrizitätswerks mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 124'317.16 wird einstimmig genehmigt.**
- 2. Das Jahresergebnis wird wie folgt verbucht:**
 - **Entnahme aus der Spezialfinanzierung Netz** Fr. 132'293.26
 - **Zuweisung der Spezialfinanzierung Energiehandel** Fr. 7'976.10

3. Kreditantrag Erschliessung Parzelle 564

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erläutert kurz die einzelnen Erschliessungswerke.

Ausgangslage und aktueller Stand des Projektes V-Zug:

- Auf Parzelle 564 (westlich Belimed AG) soll durch die V-Zug Kühltechnik AG ein Kühltischwerk erstellt werden.
- Die Zustimmung zur Einzonung erteilte die Gemeindeversammlung am 27. November 2017.
- Das Baugesuch der V-Zug Kühltechnik AG wurde am 30. April 2018 durch CEO Max Herger persönlich in 24 Kartonschachteln abgegeben und eingereicht.
- Nach Zustimmung Bundesrat zu neuem Kantonalem Richtplan (im Juni 2018 erwartet), erfolgt Zustimmung durch Regierungsrat für Einzonung Parzelle 564 (im Juli erwartet)
- Ca. Juli 2018 öffentliche Auflage Baugesuch V-Zug
- Geplanter Baustart: Spätsommer 2018
- Erschliessungsarbeiten erfolgen zwischen 2018 und 2020

Umfang der Erschliessung

- Erschliessung EW (Fr. 222'000.00/Anteil Gemeinde: Fr. 36'000.00)
- Erschliessung Wasser (Fr. 764'000.00/Anteil Gemeinde: Fr. 177'000.00)
- Erschliessung Kanalisation/Regenabwasserleitung (Keine Erschliessung, allenfalls Sanierung einer bestehenden Regenabwasserleitung)
- Erschliessung Strasse (Fr. 220'000.00/Anteil Gemeinde: Fr. 40'000.00)

Der Gesamt-Kostenvoranschlag für die Anschlusswerke der öffentlichen Erschliessung beläuft sich auf rund Fr. 1'208'000.00, davon entfallen Fr. 253'000.00 auf die Gemeinde Sulgen. Die Erschliessung erfolgt zwischen 2018 und 2020.

Die Erschliessung EW erfolgt ab Trafostation Bädlistrasse (resp. ab neuem EW-Ring ab MS Weinfeldenstrasse); die gewünschte Leistung ist immens, sie entspricht rund 25 % der maximalen Leistungsfähigkeit der MS Weinfeldenstrasse. Dank rechtzeitiger Erneuerung der Trafostation Bädlistrasse im Jahr 2011 und Erstellung einer zusätzlichen Mess-Station im 2016 (zweite Einspeisung durch das EKT), kann diese EW-Erschliessung nun rasch und «einfach» umgesetzt werden. Bis auf Höhe des Bürohauses Wohlfender besteht eine EW-Rohranlage, ab dort gibt es einen Gemeinschaftsgraben mit dem Wasser und eine gemeinsame Unterpressung der SBB-Linie ins Baugebiet zur betriebseigenen Trafostation.

Das Pumpwerk der Wasserversorgung ist für den Notfall nur über eine Niederspannungserschliessung mit der TS Sauter als Redundanz über eine Notschaltung verbunden. Aufgrund der um über 50 % gesteigerten immensen Wasserförderung in den letzten 10 Jahren macht sich hier der Gemeinderat unabhängig von der Erschliessung V-Zug Gedanken, die Trafostation Pumpwerk ebenfalls in einen Hochspannungsring aufzunehmen.

Da die V-Zug Kühltechnik AG einen eher tiefen permanenten Wasserverbrauch hat, muss hauptsächlich das Augenmerk auf den Löschschutz gesetzt werden. Es ist geplant, das Grundstück in einen Ring zu nehmen (Verlängerung der Wasserleitung ab Zelgstrasse und ab Pumpwerk hinter Belimed, verbunden mit der ehemaligen Amriswiler-Transportleitung ab Bädlistrasse)

Die Strassenerschliessung erfolgt über die Zelgstrasse. Entlang südlich der Zelgstrasse soll bis Höhe Grundstück der Belimed AG für die Sicherheit der Fussgänger ein rund 130 Meter langes Trottoir entstehen. Der Kostenvoranschlag inklusive Versetzung der Kandelaber beläuft sich auf Fr. 62 000.00 exkl. MwSt. MZ Infra AG ist bereit, pauschal Fr. 50 000.00 exkl. MwSt. daran zu zahlen. Die diesen Betrag übersteigenden Kosten muss die Gemeinde Sulgen übernehmen. Offen ist noch der Entscheid, ob die Zelgstrasse entlang der Belimed AG verlängert werden muss. Der Kostenvoranschlag dafür beträgt Fr. 160 000.00.

Die maximale Kostenbeteiligung der Gemeinde für die Strassenerschliessung nach dem aktuell gültigen Beitrags- und Gebührenreglement beträgt Fr. 28 000.00. Ein Einbezug der Flurstrasse wäre denkbar, die Flurstrasse muss jederzeit ohne Behinderung benutzbar sein.

Die Kanalisation sowie die Regenabwasserleitung führen direkt am Grundstück vorbei, es sind keine wesentlichen Erschliessungsarbeiten notwendig. Das Abwasser kann dem direkt an der Parzelle vorbeiführenden Verbandskanal des Abwasserverbands Mittelthurgau zugeführt werden. Ein Teil des Regenabwassers, welches nicht der Retention zugeführt werden muss, wird durch die bestehende Regenabwasserleitung direkt zur Thur geführt.

Max Herger, CEO von V-Zug Kühltechnik AG und Andreas Albrecht, Produktionsleiter der V-Zug Kühltechnik AG, informieren über das geplante Bauprojekt der V-Zug Kühltechnik AG.

Die V-Zug Kühltechnik AG ist eine Tochter der Metall Zug AG, entwickelt und fertigt seit 1953 Kältegeräte. Als einzige Herstellerin von Kühlschränken in der Schweiz beschäftigt die Firma ca. 140 Mitarbeiter. Im Neubau soll eine neue vollautomatische Türfertigungs- und Thermoformanlage eingebaut werden, weiter entstehen im Obergeschoss helle und mitarbeiterfreundliche Büroräume und eine betriebseigene Kantine.

Geplant ist ein Baustart im August/September 2018 die Bauzeit und der Umzug sollen bis Januar 2022 abgeschlossen sein.

Diskussion:

Edwin Kamm

Viele Räume entstehen auf dem Parterre, warum wird nicht mehrgeschossig gebaut?

Die Frage von Edwin Kamm wird mit der Präsentation der V-Zug Kühltechnik beantwortet.

Hans Ziegler

Um einen zukünftigen Ringschluss beim EW sicherzustellen, soll nach Möglichkeit ein Leerrohr im Wasserleitungsgraben eingelegt werden.

Die Anregung von Hans Ziegler wird vom Gemeinderat entgegengenommen.

René Hartmann

Wieviel Mehrverkehr verursacht das Projekt?

Max Herger, CEO von V-Zug Kühltechnik AG meint die 3 LKW der täglichen Anlieferung und die 3 LKWs für die Auslieferung sollten sich im üblichen Tagesverkehr integrieren und würden so nicht speziell ins Gewicht fallen. Die Blockzeiten, Kommen und Gehen sowie die Mittagspause werden mit den anderen Arbeitgebern der Industrie West abgesprochen.

Der Gemeinderat beantragt:

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Bruttokredit für die Erschliessung der Parzelle 561 über Fr. 1 208 000.00 (Anteil Gemeinde Fr. 253 000.00) zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag für den Bruttokredit für die Erschliessung der Parzelle 561 über Fr. 1 208 000.00 (Anteil Gemeinde Fr. 253 000.00) wir grossmehrheitlich zugestimmt.

4. Neues Friedhof- und Bestattungsreglement

Gemeinderätin Maja Brühlmann Zwahlen stellt die Änderungen des neuen Friedhof- und Bestattungsreglement vor, vorab inspiriert sie die Anwesenden mit Bildern vor und nach dem Friedhof Um- und Neubau.

Das aktuelle Friedhof- und Bestattungsreglement stammt aus dem Jahr 2011, die wesentlichsten Änderungen sind:

- redaktionelle Änderungen und neue Strukturierung der einzelnen Kapitel
- Neuer Artikel 20, alternativ angebotene Bestattungsformen
- Neuer Artikel 21, nicht gewährleisteteter Grabunterhalt
- Neuer Artikel 29, genaue Umschreibung der Bedingungen bei Familiengräbern
- Neuer Artikel 47, Regelung der Sandsteinplatten
- Neuer Artikel 18, Regelung Benützung der Abdankungshalle

Der Gemeinderat beantragt:

Der Gemeinderat ersucht Sie geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das überarbeitete Friedhof- und Bestattungsreglement zu genehmigen.

Beschluss:

Das überarbeitete Friedhof- und Bestattungsreglement wir genehmigt und tritt per 01.07.2018 in Kraft.

5. Neues Beitrags- und Gebührenreglement

Gemeindepräsident Andreas Opprecht stellt die Änderungen des seit 1987 gültigen Gebührenreglements vor. Das Reglement regelt Erschliessungsbeiträge, Anschlussgebühren, Ersatzabgaben (z. B. Spiel- und Parkplätze), wiederkehrende Gebühren und baupolizeiliche Gebühren.

Wichtige Voten wurden nach der Vernehmlassung und der Infoveranstaltung am 31. August 2016 korrigiert, ergänzt und angepasst. Im Anschluss wurde das Reglement dem Preisüberwacher zur Stellungnahme vorgelegt. Die Erschliessungsbeiträge müssen für das Werk kostendeckend sein und dürfen den Mehrwert eines Grundstückes nicht übersteigen.

Die Anschlussgebühren sind neu abhängig von Grundstückfläche, Abflusskoeffizient und Einwohnergleichwert. Bei den wiederkehrenden Gebühren wird die zu entwässernde Grundstückfläche miteinbezogen. Bisher wurden keine Ersatzabgaben eingezogen, neu ist es möglich, Spielplätze, Freizeitflächen und Parkfelder durch Ersatzabgaben zu steuern.

Bei EW, Wasser und Abwasser handelt es sich um Spezialfinanzierungen, die Gelder müssen zweckgebunden verwendet werden. Künftig sollten mittel- und langfristig keine Mehr-/Mindereinnahmen mehr entstehen. Die Beiträge müssen kostendeckend und verursachergerecht sein.

Diskussion:

Hans Senn

Einige Berechnungsbeispiele würden das Geschäft transparenter machen.

Andreas Opprecht erläutert nochmals die Auswirkungen:

- Die mit Abwasser verbundenen Abgaben werden leicht steigen
- Mehrfamilienhäuser mit wenig Grundstückfläche erhalten eher eine Vergünstigung
- Industriebauten sind fast unverändert
- Einfamilienhäuser mit verhältnismässig viel Land werden höhere Abgaben zahlen

Hans Gurtner

Gibt es eine spezielle Regelung für Landwirte, welche ihr Haus auf einer grossen Haus-/Stallparzelle stehen haben?

Gemeindepräsident Andreas Opprecht ist überzeugt, dass auch für Sonderfälle eine pragmatische Lösung gefunden wird. Sicher wird auch bei landwirtschaftlichen Liegenschaften nur die zu entwässernde Fläche ums Gebäude zur Berechnung miteinbezogen.

Daniel Näf

Wird künftig im Flurwesen die Strassenentwässerung auch kostenpflichtig?

Andreas Opprecht antwortet, dass Entwässerungs-Abgaben bei Flurstrassen nicht im Reglement berücksichtigt sind, dies in Anbetracht, dass auch der Kanton bei Strassenentwässerungen im Gegenzug mit dem Benützungsrecht eine ausgeglichene Nullrechnung erstellt.

Hans Ziegler

Zu diesem Reglement gratuliert Hans Ziegler, alt Gemeindeammann, das Bestehende war schon zu seiner Zeit überarbeitungsreif. Er habe das Reglement gut studiert und könne es nur zur Annahme empfehlen.

Der Gemeindepräsident Andreas Opprecht bedankt sich für das befürwortende Kompliment.

Aldo Karrer

Als was wird Meteorwasser deklariert?

Andreas Opprecht erklärt, dass Meteorwasser unter den Begriff Regenabwasser fällt und einen andern Abflusskoeffizient ausweist.

Hansueli Werren

Wie sieht es bei eigener Grundstückentwässerung und Retention aus?

Der Gemeindepräsident erläutert, dass das versickerte Wasser letztendlich und zu einem verzögerten Zeitpunkt doch wieder in unser Abwassersystem gelangt.

Ernst Ritzli

Wurden auch Beiträge zur Erstellung von Kehrachtsammelstellen angedacht?

Andreas Opprecht erklärt, dass dies im Moment nicht vorgesehen ist, jedoch bei einer Unterdeckung der Kostenstelle Entsorgung dies für Neubauten in Betracht gezogen werden könnte.

Der Gemeinderat beantragt:

Der Gemeinderat ersucht Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das überarbeitete Beitrags- und Gebührenreglement zu genehmigen.

Beschluss:

Dem neuen Beitrags- und Gebührenreglement wird grossmehrheitlich zugestimmt, es wird per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

6. Ortsplanungsrevision: Information aktueller Stand

Im März haben die beiden Gemeinderäte vom Amt für Raumentwicklung nach rund einem halben Jahr Vorprüfung die Antwort der zweiten Vorprüfung der gemeinsamen Ortsplanung zurückerhalten.

Die geplante Einzonung hinter der Maurerlehrhalle wird vom Amt für Raumentwicklung unterstützt, sofern die üblichen Voraussetzungen für eine Einzonung erfüllt werden (genügend verfügbare WMZ, Erschliessbarkeit und Verfügbarkeit des Baulandes). Ebenfalls wird jetzt, im zweiten Anlauf, die Strategie des Gemeinderates unterstützt, entlang der geplanten BTS mittel- und langfristig im bestehenden Baugebiet reine Arbeitszonen und nicht mehr gemischte Wohn-/Gewerbebezonen auszuscheiden. Unabhängig davon läuft die Einzonung der Fläche für V-Zug

Der künftige Fahrplan sieht folgendermassen aus:

Juni bis September 2018:

- Info-Veranstaltung Kultur- und Naturobjekte; Erarbeitung Zonenplan

Oktober bis Dezember 2018:

- Informationsveranstaltung, 3. Vorprüfung, Vernehmlassung

Januar bis Juni 2019:

- Bereinigungen, Auflagen, Einsprachen Bereinigungen

September 2019:

- Beschlüsse an ausserordentlichen Gemeindeversammlungen

Dezember 2019:

- Genehmigungen durch DBU

7. Einbürgerungen

a. Donmire Alili, Kradolfstrasse 33, 8583 Sulgen

Sachverhalt:

Gemeinderätin Michèle Artho stellt die zur Einbürgerung vorgeschlagene Donmire Alili vor. Die Einbürgerung umfasst:

- Donmire Alili, geb. am 13.05.1999, mazedonische Staatsangehörige

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt Donmire Alili den Saal.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Gemeinderat beantragt:

Frau Donmire Alili sei in das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen aufzunehmen.

Abstimmung:

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	80
Hiervon leer/ungültig	3
Massgebende Stimmzettel	77
Für die Aufnahme:	65
Gegen die Aufnahme:	12

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung erteilt Donmire Alili, unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.

b. Sejmira Redjepi, Rebbergstrasse 31, 8583 Sulgen

Sachverhalt:

Gemeinderat Erwin Dreier stellt die zur Einbürgerung vorgeschlagene Sejmira Redjepi vor. Die Einbürgerung umfasst:

- Sejmira Redjepi, geb. am 09.09.1991, mazedonische Staatsangehörige

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt Sejmira Redjepi den Saal.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Gemeinderat beantragt:

Sejmira Redjepi sei in das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen aufzunehmen.

Abstimmung:

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	81
Hiervon leer/ungültig	5
Massgebende Stimmzettel	76
Für die Aufnahme:	67
Gegen die Aufnahme:	9

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung erteilt Sejmira Redjepi unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.

8. Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeindepräsident informiert wie üblich mit Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Gemeinde.

Personelles:

- Florian Künzi erlernt seit Februar 2018 im Werkhof den Beruf zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ. Die Familie Künzi ist mitten während der Lehrzeit von Florian vom Kanton Luzern nach Berg TG umgezogen, um dort den Gutsbetrieb zu führen. Dies hat die Verwaltung veranlasst, die Lehrstelle schon vor dem Sommer 2018 zu besetzen. Da Florian Künzi bereits im 2. Lehrjahr ist, wird die Stelle auf 2019 wieder ausgeschrieben.
- Remo D’Incau ist per Ende April in seinen wohlverdienten Ruhestand getreten. Er war fast 20 Jahre im Werkhof Kradolf-Schönenberg tätig, davon noch das letzte Jahr im gemeinsamen Werkhof. Er wird an der Gemeindeversammlung in Kradolf-Schönenberg gebührend verabschiedet.
- Andreas Manser hat sich nach einer kurzen Probezeit aus gesundheitlichen Gründen entschieden, das Arbeitsverhältnis mit dem Werkhof aufzulösen und wieder eine Anstellung im Bereich Hauswartungen zu suchen.
- Asdren Berisha, Leiter Sozialamt, will sich nach 5 Jahren ebenfalls verändern. Er führte das Amt mit viel Engagement und brachte neue Ideen aus dem Bereich Sozialamt in die Sozialbehörde und den Gemeinderat ein, einige wurden schrittweise umgesetzt. Die Leitung eines Sozialamtes und der Umgang mit den Klienten braucht viel Substanz. Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat bedauern diesen Entscheid, zeigen jedoch auch Verständnis.
- Susanne Gamper, langjähriges Mitglied in der Sozialbehörde, hat in Folge Wegzug ihren Rücktritt bekannt gegeben.
- Peter Graf, langjähriges Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, hat ebenfalls seinen Rücktritt eingereicht.

Der Gemeinderat und die Werkhof-Betriebskommission werden umgehend die Nachfolger/innen suchen und bestimmen.

Gemeinsamer Werkhof:

Gemeinderat Hanspeter Kern stellt den Tag der offenen Tür vom 18. August 2018 im gemeinsamen Werkhof vor. Nach einjährigem Zusammenschluss wollen beide Gemeinderäte der Bevölkerung die Vielseitigkeit des Werkhofs und der Mitarbeiter vorstellen. An verschiedenen Posten erhält man einen Einblick in Wasserversorgung, Strassenunterhalt, Belagsarbeiten und Grünpflege. Der Maschinenpark und die Infrastruktur sind frei zugänglich. Ein Stand über die Ausbildungsmöglichkeiten in den Gemeinden sowie ein Stand für Neophyten-Prävention rundet den Parcours ab. Die Feuerwehr betreibt die Festwirtschaft und Kinderattraktionen. Am Mittag wird die Übergabe des neuen Feuerwehrfahrzeuges stattfinden. Die beiden Gemeinderäte und die Mitarbeiter des Werkhofs freuen sich auf eine rege Besucherschar.

ALST:

Die aktuelle Belegung beträgt 30 Personen. Unverändert stehen geordnete Tagesstrukturen zur Verfügung. Das Nebeneinander funktioniert auch bei grösseren Anlässen sehr gut, trotzdem wird die Sicherheit stets im Auge behalten. Eine Aufhebung mit der Reorganisation des Asylwesens ist auf Ende 2018 geplant.

Grössere Bauprojekte:

Wasser:

- Leitungserneuerung und partielle Sanierung Hausanschlüsse an der Poststrasse in Sulgen wie auch an der Dorfstrasse in Donzhausen
- Ringleitung Bädli ist in Planung

EW:

- Partielle Leitungserneuerung an der Poststrasse in Sulgen wie auch an der Dorfstrasse in Donzhausen
- Unterpressung SBB wird im August starten

Abwasser/Entwässerung

- Erneuerung und Sanierung Poststrasse Sulgen und Dorfstrasse Donzhausen
- Kradolfstrasse, letzter Teil aus Projekt 2016 ist in Planung

Strassen:

- Poststrasse und Dorfstrasse → Gesamtsanierung
- Winkelstrasse, südliche Erweiterung Donzhausenstrasse, Stuhlen und Brunnengasse → Belagssanierungen
- Rund 5 km Rissverguss an Gemeindestrassen

Geplante Bauprojekte:

- Sanierung Hauptstrasse inkl. Werke (Unterführung bis Kreisel) 2019/2020
- Sanierung Weinfeldenstr. inkl. Werke (Ortseingang bis Kreisel) Q2/2019

Grössere private Bauprojekte:

- Verein Moschee Kradolf-Schönenberg: Das zweite Baugesuch wurde mit diversen Auflagen vom Gemeinderat bewilligt, voraussichtlicher Baubeginn August 2018.
- Schnider AG (Recyclingwerk), die Detailbauplanung läuft, alsbald die Vorbereitungsarbeiten im August beginnen, werden gemeindeseitig die restlichen Erschliessungsarbeiten angegangen.
- Hochdorf Swiss Nutrition AG, der Rückbau des Installationsplatzes läuft und der Turm 9 und das Hochregallager gehen in Betrieb.
- Girsberger Group AG hat in Sulgen einen Teil der Parzelle 904 gekauft und wird hier den neuen Firmensitz aufbauen. Der Familienbetrieb beschäftigt rund 60 Mitarbeiter. Sie entwickelt und konstruiert Systeme und Antriebslösungen für mobile und industrielle Anwendungen in den Bereichen Hydraulik, Pneumatik und Elektromechanik. Zur Erschliessung wird eine Stichstrasse ab Weinfeldenstrasse erstellt. Da das Tiefbauamt des Kt. Thurgau die letzte Etappe der Weinfeldenstrasse saniert, wird in diesem Zusammenhang die Aufspurstrecke erstellt.

SBB/Post

- Auf den Fahrplanwechsel Dezember 2018 sollen die Schnellzugshalte um 5.52 h und 6.52 h gestrichen werden. Diverse Interventionen seitens Gemeinderat, Nachbargemeinden und Kanton wurden abgewiesen. Es wird weiterhin ein Augenmerk auf den Halt der S-Bahn Schnellverbindungen mit Zürich gelegt. Bis ins Jahr 2020 ist der Billettverkauf bei der Post noch sichergestellt.
- Die Aufrechterhaltung der Poststelle bis 2020 ist ebenfalls sichergestellt, aktuelle politische Tendenzen sprechen eher für einen längeren Erhalt.

Legislatur 2019–2023

- Der Wahltermin findet am 10. Februar 2019 statt.
- Alle bisherigen Mitglieder des Gemeinderates stellen sich zu Wiederwahl.

Diverse Termine:

1. August 2018:

beim Restaurant Schäfli unter der Leitung von Mathias Müller, die Festansprache wird von Franz Eugster, Bischofszell, vorgetragen.

18. August 2018:

Tag der offenen Türe im Werkhof, zum selben Zeitpunkt wird das neue Feuerwehrauto übergeben und eingeweiht.

26. November 2018:

nächste Gemeindeversammlung mit Budget 2019

Peter Bruggmann

Wird bei den Industrieansiedlungen ein Augenmerk auf Farbgebung, massivem äusserlichen Eindruck und Gestaltung gelegt? Gemeindepräsident Andreas Opprecht informiert, dass mit den Bauherren die Gestaltung generell besprochen wird und bei Hochdorf Swiss Nutrition AG diese Gespräche immer noch am Laufen sind.

Daniel Näf

Seit die Auwiesenüberbauung bewohnt wird, stehen immer mehr Autos auf der Strasse und auf dem Parkplatz vom Tennisclub. Für Kinder und Fussgänger sind die Autos eher hinderlich und gefährlich. Andreas Opprecht teilt mit, dass die Parkverbots-Markierung bestellt ist und mit dem Grundeigentümer das Gespräch gesucht wurde, um mögliche Lösungen auszuarbeiten.

Zum Schluss dankt der Gemeindepräsident Andreas Opprecht allen Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat ganz herzlich für die gute und mitdenkende Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Ebenso gehört ein herzlicher Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und im Werkhof. Alle haben im vergangenen Jahr sehr gute Arbeit geleistet. Ein weiterer Dank geht an die Bevölkerung von Sulgen, die ihren Beitrag zum Gemeinwesen und Funktionieren der Gemeinde leistet sowie der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat das Vertrauen entgegenbringt.

Der Gemeinderat und die Verwaltung freuen sich mit der Bevölkerung beim anschliessenden Apéro anzustossen und viele am 1. August im Oberdorf wieder begrüssen zu dürfen.

Einwendungen gegen die Versammlungsführung:

- keine

Schluss der Versammlung: 21.50 Uhr

Sulgen, 29. Mai 2018

Für die Richtigkeit

Walter Senn
Gemeindeschreiber

Traktandum 2

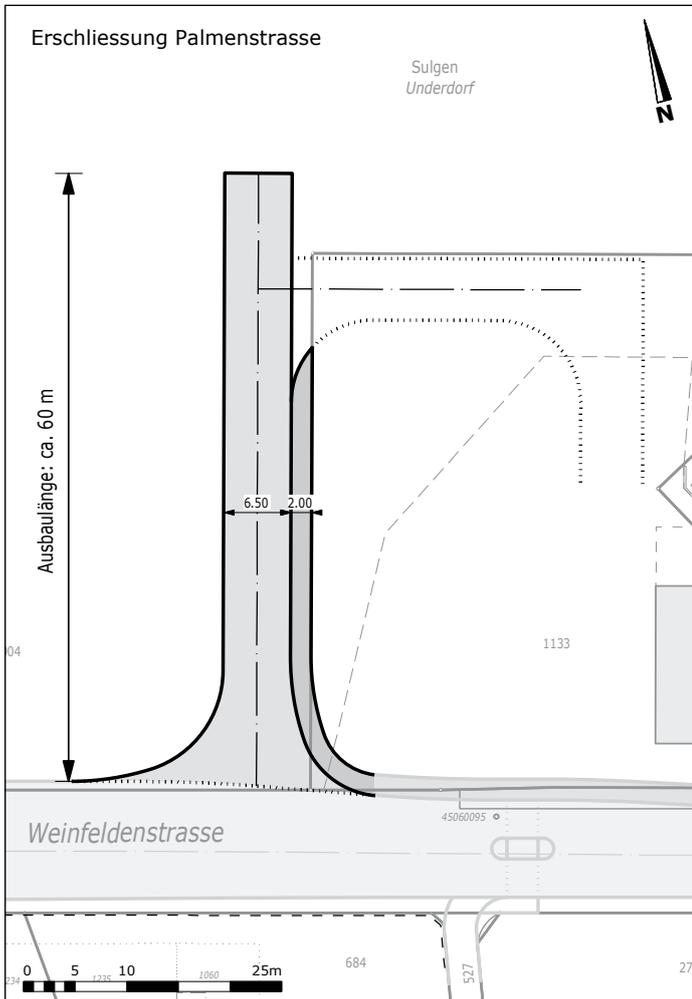
a. Kreditantrag Erschliessung Baugebiet Palmenstrasse

Mit dem Verkauf eines Teils der Parzelle 904 an die Girsberger Immobilien AG ist die Gemeinde Sulgen auch in der Pflicht, die Erschliessung weiter voranzutreiben. In den Bereichen EW, Wasser und Abwasser wurden in den letzten Jahren bereits grössere Vorleistungen getätigt. Nun braucht es insbesondere Investitionen im Bereich Strasse. Angelehnt an das frühere Restaurant Palme, welches sich nahe dieser Stelle befand, benennt der Gemeinderat die zukünftige Gemeindestrasse «Palmenstrasse».

Folgende Erschliessungsarbeiten sind geplant:

- Bau *Palmenstrasse* (vorerst als Stichstrasse):
Die *Palmenstrasse* hat eine Ausbaulänge von 60 m und eine Breite von 6,5 m (Erschliessung Girmatic AG und Horag AG sowie Parzellenrest hinter Horag AG); entlang der Strasse soll bereits ein Gehweg (2 m breit) realisiert werden; für die Strassenbeleuchtung sind 2 Kandelaber vorgesehen.
- Wasserleitung ab Höhe bestehender Hydrant
- EW-Leerrohranlage (Mittelspannung und Niederspannung) ab MS Weinfeldenstrasse

Für die Strassenerschliessung des Baugebietes besteht seitens Kanton die Auflage, aufgrund der Frequenzen auf der Weinfeldenstrasse eine Aufspurstrasse zu Lasten der Grundeigentümer nördlich der Weinfeldenstrasse zu erstellen. Da die Sanierung der Weinfeldenstrasse zur gleichen Zeit wie der Bau der *Palmenstrasse* erfolgt, kann die Aufspurstrasse kostengünstig erstellt werden.



Kostenvoranschlag

Das Ingenieurbüro nrp ingenieure ag, Amriswil, hat für die Gemeinde folgende Kosten zusammengestellt:

Kostenvoranschlag für die Erschliessung Baugebiet *Palmenstrasse* (1. Teiletappe)

Strasse/Entwässerung	Fr. 147 000.00
Strassenbeleuchtung	Fr. 17 000.00
Aufspurung Weinfeldenstrasse	Fr. 53 000.00
Wasser	Fr. 21 000.00
EW	Fr. 30 500.00
Total	Fr. 268 500.00 inkl. MWSt.

Empfehlung und Antrag

Das Projekt ist zweckmässig ausgearbeitet und optimal auf die Bedürfnisse der Gemeinde, der Girmatic AG sowie der Horag AG ausgerichtet und auf das Projekt Strassensanierung Weinfeldenstrasse technisch und terminlich abgestimmt. Die Strasse kann bei Bedarf verlängert werden. Die Werkleitungen (EW, Wasser) sind für einen Ringschluss vorbereitet und dimensioniert.

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Brutto-Kreditantrag über Fr. 268 500.00 (inkl. MWSt.) zu genehmigen.

b. Kreditantrag 5. Etappe Netzausbau EW Sulgen

Um die elektrische Versorgungssicherheit auch in Zukunft gewährleisten zu können und das EW-Netz infolge markanter Leistungserhöhungen zu verstärken, wurde im Jahre 2014 entschieden, das EW Netz auszubauen. Folgende Etappen wurden in der Zwischenzeit realisiert:

1. Etappe Netzausbau: Neubau MS Weinfeldenstrasse
2. Etappe Netzausbau: Sanierung MS Auwiesen und Erstellung Leerrohranlage in Kradolfstrasse
3. Etappe Netzausbau: Neubau SS Bädlistrasse und Neubau Hochspannungsindustriering MS Weinfeldenstrasse bis zur SS Bädlistrasse inkl. Zweiteinspeisung Hochdorf
4. Etappe Netzausbau: Verlängerung Leerrohranlage unter Unterführung bis zur TKB

Mit dem Bau einer zweiten vollwertigen Messstation Weinfeldenstrasse im Jahr 2015 ist es möglich, dass die Netzeinspeisung vom vorgelagerten Netz von beiden Messstationen erfolgen kann. Damit dies vor allem für die Industrie jeweils mit voller Leistung erfolgen kann, bedarf es einer neuen Kabelverbindung, welche von der Messstation Auwiesenstrasse bis zur Schaltstation Milchpulverfabrik verläuft. Ein Teil der erforderlichen Leerrohranlage wurde bereits bei der Sanierung der Kradolfstrasse im Jahr 2016 berücksichtigt und von der Messstation Auwiesenstrasse mitverlegt und zwischen August und Oktober 2018 neben der SBB-Strassenunterführung bis zur TKB verlängert. Dieses Projekt, die fünfte und letzte Etappe des Netzausbaus EW, wird zusammen mit der EKT AG und der Telekabel Bischofszell AG ausgeführt, welche gleichzeitig Leerrohre bis auf Höhe Migros mitverlegen und sich anteilmässig an den Gesamtkosten beteiligen. Zusätzlich benötigt das EW Sulgen auf der gesamten Länge ein zusätzliches Leerrohr für die Niederspannung; ebenso wird ein Teil der bestehenden Niederspannungverkabelung auf die-

sem Teilstück saniert. In diesem Kreditantrag ist auch die gesamte Mittelspannungverkabelung zwischen der MS Auwiesenstrasse bis zur Schaltstation Milchpulverfabrik enthalten.

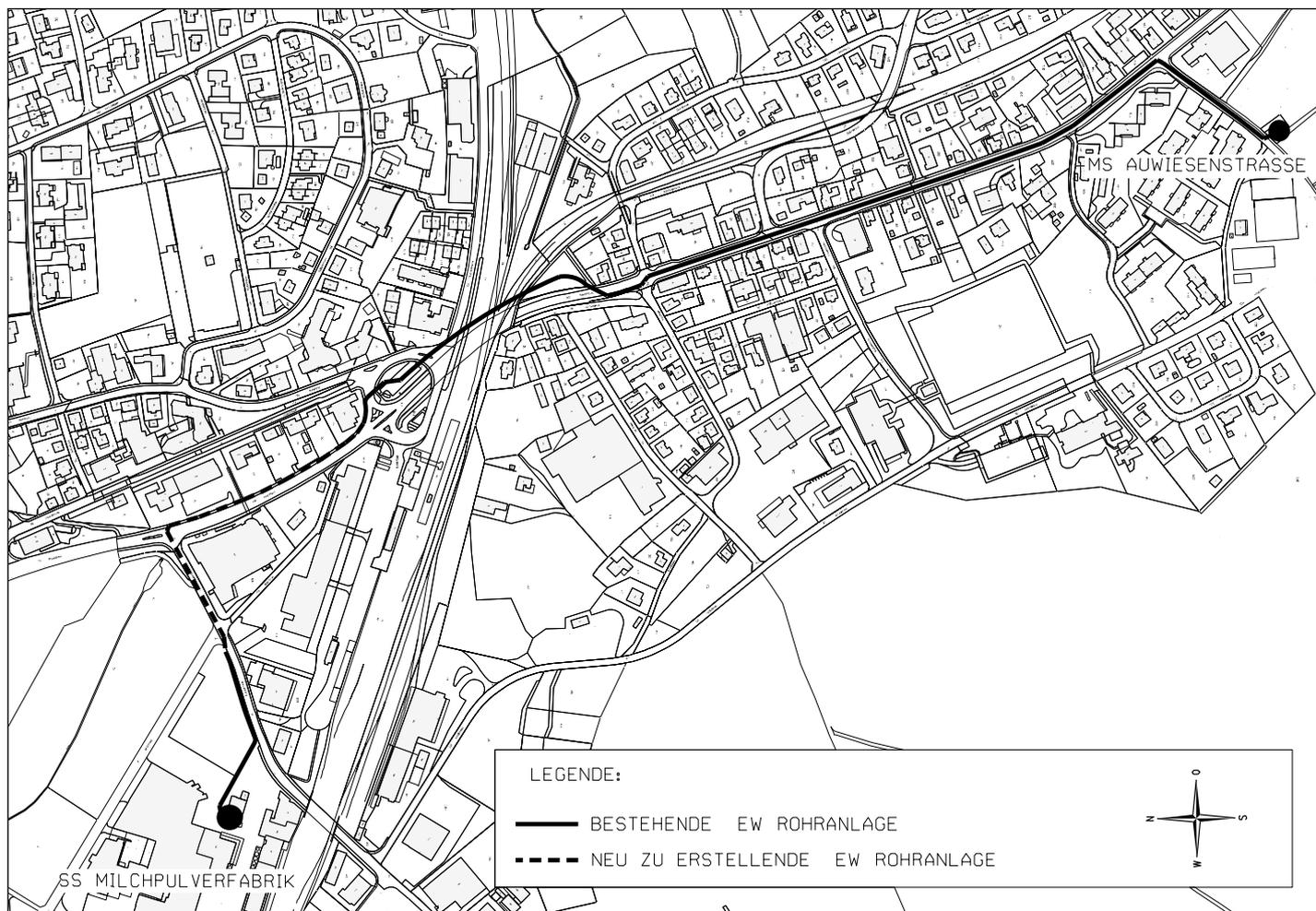
Kostenvoranschlag

Das Ingenieurbüro Kierzek AG, Kreuzlingen, hat für das EW Sulgen das entsprechende Projekt ausgearbeitet. Der vorliegende Kostenvoranschlag beläuft sich total auf Fr. 461 000.00. Abzüglich des Kostenanteils für die Erstellung der Rohranlage für die EKT AG und die Telekabel Bischofszell AG ist mit einem verbleibenden Kostenanteil von Fr. 407 000.00 zu Lasten des EW Sulgen zu rechnen.

Empfehlung und Antrag

Durch die Erstellung der neuen Rohranlage wird der letzte Teilabschnitt für die Neueinspeisung ab der Messstation Auwiesenstrasse Richtung Industriegebiet gebaut, welcher ein wesentlicher Abschnitt für die redundante Versorgungssicherheit für das EW-Netz der Gemeinde Sulgen ist. Ebenso kann mit diesem Projekt und der Verkabelung der gesamten Strecke zwischen MS Auwiesenstrasse und SS Milchpulverfabrik der letzte Schritt zur besseren Versorgungssicherheit der bestehenden und künftigen energieintensiven Industrie- und Gewerbebetriebe geleistet werden.

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Brutto-Kreditantrag über Fr. 461 000.00 (exkl. MWSt.) zu genehmigen.



c. Kreditantrag Erstellung Leerrohranlage Migros – MS Weinfeldenstrasse

2019 plant der Kanton Thurgau, zwei wichtige Kantonsstrassen auf Gemeindegebiet Sulgen zu sanieren. Einerseits soll die Hauptstrasse ab Unterführung bis Ochsenkreisel komplett saniert werden. Andererseits wird die Weinfeldenstrasse vom Ortseingang bis zum Ochsenkreisel saniert. Die Gemeinde Sulgen muss bei dieser Gelegenheit ihre Werkleitungen, wenn notwendig, vorgängig sanieren und prüfen, ob es weitere Synergien im Bereich Werkleitungen gibt. In den folgenden 5–10 Jahren nach Kantonsstrassensanierungen sollten Strassenaufbrüche, wenn immer möglich, vermieden werden.

Auf der Hauptstrasse zwischen Migros und Ochsenkreisel sowie auf der Weinfeldenstrasse vom Ochsenkreisel bis zur MS Weinfeldenstrasse erstellt das EKT eine komplette Leerrohranlage für eine spätere Umlegung einer Freileitung. Das EW Sulgen hat hier mittel- bis langfristig einen Bedarf für ein resp. zwei Mittelspannungsleerrohre. Die Leerrohranlage soll mehrheitlich ins Trottoir verlegt werden, da dies kostengünstiger ist und den Verkehrsfluss während der Bauzeit auf der stark befahrenen Hauptstrasse weniger stört.

Details Teilstück Migros bis Ochsenkreisel:

Für die Sanierung der Kantonsstrasse «Hauptstrasse» ist ab Höhe Migros bis zum Ochsenkreisel (Höhe Liegenschaft Dähler) ein grösseres Leerrohr geplant. Dieses kann später für eine Umlegung der heutigen Mittelspannungsverbindung zwischen der TS Unterdorf und der SS Bädlistrasse oder andere, heute noch nicht bekannte EW-Bedürfnisse entlang der Hauptstrasse genutzt werden.

Details Teilstück Ochsenkreisel bis MS Weinfeldenstrasse:

Für die Sanierung der Kantonsstrasse «Weinfeldenstrasse» ist von der MS Weinfeldenstrasse bis zum Ochsenkreisel (Höhe Liegen-

schaft Dähler) eine Leerrohranlage zur späteren Umlegung des Mittelspannungskabels eingeplant. Ebenso soll auf diesem Abschnitt in einem zweiten Leerrohr ein Glasfaserkabel eingezogen werden, welches dann die MS Weinfeldenstrasse mit der TS Unterdorf verbinden wird.

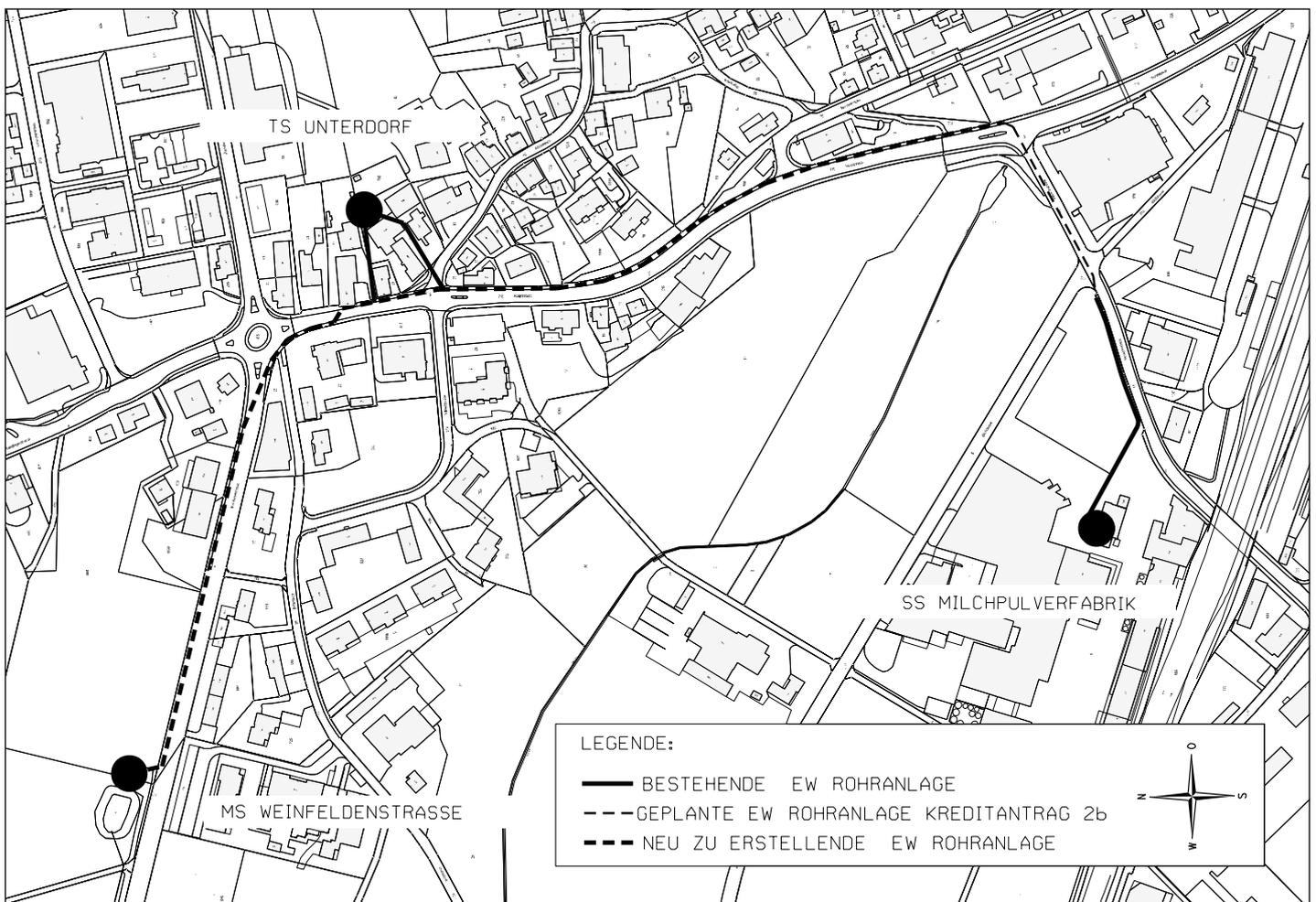
Kostenvoranschlag

Das Ingenieurbüro Kierzek AG, Kreuzlingen, hat für das EW Sulgen das entsprechende Projekt ausgearbeitet. Der vorliegende Kostenvoranschlag beläuft sich total auf Fr. 350 000.00. Abzüglich des Kostenanteils für die Erstellung der Rohranlage für die EKT AG ist mit einem verbleibenden Kostenanteil von Fr. 181 000.00 zu Lasten des EW Sulgen zu rechnen.

Empfehlung und Antrag

Durch die Erstellung der neuen Rohranlage wird die Sanierung der beiden Kantonsstrassenabschnitte genutzt, für das EW Sulgen eine respektive zwei Leerrohre als Reserve in den Boden einzulegen. Dank der Zusammenarbeit mit der EKT AG und der Ausführung zeitgleich mit den Sanierungsarbeiten des Kantons fallen für den Tiefbau und die Wiederinstandstellung von Trottoir und Fahrbahn massgebliche Synergien an.

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Brutto-Kreditantrag über Fr. 350 000.00 (exkl. MWSt.) zu genehmigen.



Traktandum 3

Budget und Steuerfuss 2019

Einleitung

Das Budget 2019 wurde zum zweiten Mal nach den Richtlinien und dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Ein direkter Budgetvergleich mit dem Vorjahr ist nun wieder möglich. Ein Vergleich mit einer abgeschlossenen Jahresrechnung wird jedoch erst in einem Jahr, wenn die Jahresrechnung 2018 vorliegt, möglich sein.

Wie schon im Vorjahr werden die Budgetzahlen in einer Kurzversion präsentiert. Die detaillierte Fassung kann auf der Homepage der Gemeinde abgerufen oder auch bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bestellt werden.

Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen wird planmässig gemäss der pro Anlagekategorie vorgeschriebenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Budget 2019 sind Abschreibungen von Fr. 859'400.00 vorgesehen.

Investitionsrechnung/Aktivierungsgrenze

Nach HRM2 sind die Investitionsgüter, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer aufweisen und einem öffentlichen Zweck dienen, in der Investitionsrechnung aufzuführen. Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze bei Fr. 50'000.00 festgelegt. Investitionen unter Fr. 50'000.00 werden über die Erfolgsrechnung verbucht. Investitionen über Fr. 50'000.00 werden in der Investitionsrechnung ausgewiesen und in der Bilanz aktiviert und über die festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung weist bei einem Umsatz von 14.89 Mio. Franken ein Defizit von Fr. 463'100.00 aus. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals von 3.4 Mio. Franken (Stand 31.12.2017) kann ein allfälliger Verlust aufgefangen werden. Der Gemeinderat möchte deshalb den Steuerfuss vorerst bei 50 % belassen und die Entwicklung der Jahresergebnisse genau beobachten. Es muss mittelfristig nach wie vor das Ziel sein, eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Flurstrassen und Elektrizitätswerk sind ebenfalls in der Gemeinderechnung integriert. Diese sind jedoch in sich ausgeglichen und haben keinen Einfluss auf das Jahresergebnis im steuerfinanzierten Bereich.

Auf der Einnahmenseite des Budgets 2019 sind die wesentlichsten Positionen die Steuereinnahmen. Ein Steuerprozent entspricht Fr. 62'100.00 (Vorjahr Fr. 60'200.00).

Bei folgenden Positionen werden Mehreinnahmen erwartet:

- Nettoertrag Gemeindesteuern + Fr. 140'000.00
- Grundstückgewinnsteuern + Fr. 30'000.00

Auf der Ausgabenseite des Budget 2019 fallen folgende Positionen mit Mehrkosten ins Gewicht:

- Unterhalt Truppenunterkunft ALST + Fr. 17'000.00 einmalig
- Beitrag Langzeitpflege + Fr. 19'000.00 wiederkehrend
- Beitrag an Spitex + Fr. 14'000.00 wiederkehrend
- Beitrag an Prämienverbilligungen + Fr. 40'000.00 wiederkehrend
- Beitrag an Kanton für öffentlichen Verkehr + Fr. 40'000.00 wiederkehrend
- Friedhofunterhalt (Wege, Gräberräumungen) + Fr. 26'000.00 einmalig
- Passivzinsen für Darlehen + Fr. 18'000.00 wiederkehrend

Mit Minderausgaben wird in folgenden Bereichen gerechnet:

- Honorare Baugesuchsprüfungen –Fr. 30'000.00
- Sanierungsbeitrag Schwimmbadgenossenschaft –Fr. 90'000.00 (letzte Zahlung im 2018)
- Unterhalt Strassenbeleuchtung –Fr. 15'000.00

Weitere Informationen zu den einzelnen Kostenstellen können Sie den Erläuterungen zum Budget 2019 entnehmen.

Investitionen

Die Investitionen im steuerfinanzierten Bereich konzentrieren sich auf die Sanierung der beiden Kantonsstrassen Weinfeldenstrasse und Hauptstrasse, wobei der Gemeindebeitrag für die Hauptstrasse erst im Jahr 2020 anfallen wird. Der Gemeindebeitrag 2019 an die Weinfeldenstrasse wird sich auf Fr. 100'000.00 belaufen.

Im Bereich der Wasserversorgung sind Nettoinvestitionen von Fr. 577'000.00 geplant. Die Ringleitung an der Bädlistrasse wird mit Kosten von Fr. 150'000.00 zur Ausführung kommen. Weiter soll die Wasserzuleitung an der Auholzstrasse (im Bereich Industrie) erneuert werden.

Auch im Bereich des Elektrizitätswerks sind Investitionen mit Nettokosten von Fr. 588'000.00 vorgesehen (Detail siehe Traktandum 2)

Insgesamt (inkl. Werkbetriebe) sind netto 1.265 Mio. Franken an Investitionen geplant.

Finanzplan 2019–2022

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument. Er dient der mittelfristigen Planung und Koordination. Er zeigt Auswirkungen der Planungsmassnahmen auf. Im Sinne einer rollenden Planung wird der Finanzplan jährlich überarbeitet und den aktuellen Erkenntnissen angepasst (siehe Seite 30).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

- **das Budget 2019 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 463'100.00 zu genehmigen.**
- **das Budget 2019 der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 1'265'000.00 zu genehmigen.**
- **den Gemeindesteuerfuss 2019 bei 50 % zu belassen.**

in CHF		Budget 2019		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		14 890 000.00	14 426 900.00	14 935 500.00	14 150 800.00
Gesamtergebnis			463 100.00		784 700.00
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1 667 000.00	854 200.00	1 719 400.00	816 900.00
	Nettoergebnis		812 800.00		902 500.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	567 600.00	320 500.00	557 500.00	316 300.00
	Nettoergebnis		247 100.00		241 200.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	232 700.00	5 000.00	323 600.00	5 000.00
	Nettoergebnis		227 700.00		318 600.00
4	GESUNDHEIT	481 700.00		449 800.00	
	Nettoergebnis		481 700.00		449 800.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	2 882 700.00	1 338 700.00	2 566 100.00	986 400.00
	Nettoergebnis		1 544 000.00		1 579 700.00
6	VERKEHR	1 649 400.00	656 900.00	1 564 800.00	612 700.00
	Nettoergebnis		992 500.00		952 100.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2 791 300.00	2 537 400.00	3 096 500.00	2 815 000.00
	Nettoergebnis		253 900.00		281 500.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	4 514 700.00	4 916 400.00	4 585 500.00	4 976 600.00
	Nettoergebnis		401 700.00		391 100.00
9	FINANZEN UND STEUERN	102 900.00	3 797 800.00	72 300.00	3 621 900.00
	Nettoergebnis		3 694 900.00		3 549 600.00

Ein Budgetvergleich mit dem Vorjahr ist nun wieder möglich. Aufgrund der Umstellung auf HRM2 wird ein Vergleich mit einer abgeschlossenen Jahresrechnung erst in einem Jahr, wenn die Jahresrechnung 2018 vorliegt, wieder möglich sein.

Die ausführliche Version zum Budget 2019 finden Sie auf unserer Homepage www.sulgen.ch unter «Finanzverwaltung». Sie können auch auf der letzten Seite dieser Broschüre den Bestelltalon für die ausführliche Ausgabe des Budgets 2019 ausfüllen und uns diesen zustellen.

		Budget 2019	Budget 2018
in CHF			
30	Personalaufwand	2 113 100.00	2 112 900.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 405 300.00	6 460 500.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	859 400.00	883 800.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	15 300.00	91 100.00
36	Transferaufwand	5 038 100.00	4 936 600.00
37	Durchlaufende Beiträge	79 000.00	96 900.00
3	Total betrieblicher Aufwand	14 510 200.00	14 581 800.00
40	Fiskalertrag	3 681 000.00	3 527 000.00
41	Regalien und Konzessionen	444 400.00	439 400.00
42	Entgelte	8 037 800.00	8 162 700.00
43	Verschiedene Erträge	2 000.00	300.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	96 700.00	139 400.00
46	Transferertrag	1 493 500.00	1 192 500.00
47	Durchlaufende Beiträge	79 000.00	96 900.00
4	Total betrieblicher Ertrag	13 834 400.00	13 558 200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-675 800.00	-1 023 600.00
34	Finanzaufwand	74 500.00	48 400.00
44	Finanzertrag	287 200.00	287 300.00
Ergebnis aus Finanzierung		212 700.00	238 900.00
Operatives Ergebnis		-463 100.00	-784 700.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-463 100.00	-784 700.00

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'667'000.00	854'200.00	1'719'400.00	816'900.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>812'800.00</i>		<i>902'500.00</i>		
01	Legislative und Exekutive	419'500.00	700.00	410'600.00	900.00		
011	Legislative	56'200.00		48'600.00			
0110	Legislative	56'200.00		48'600.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>56'200.00</i>		<i>48'600.00</i>		
3000.00	Entschädigungen Wahlbüro und Revisoren	15'000.00		15'000.00			
3010.00	Löhne	5'000.00		5'000.00			
3010.09	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals						
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	600.00		600.00			
3053.00	AG-Beiträge an Kranken- und Unfallversicherungen	100.00		100.00			
3090.00	Aus- und Weiterbildung	1'000.00		1'000.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand	500.00					
3102.00	Botschaften, Budget, Rechnung, Inserate	26'000.00		24'000.00			
3130.02	Porto und Frachtkosten	1'000.00		1'000.00			
3132.00	Honorare externe Berater, Fachexperten	5'000.00					
3160.00	Miete Wahllokal	200.00		200.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen	200.00		200.00			
3170.01	Kosten für Anlässe	1'100.00		1'000.00			
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	500.00		500.00			
012	Exekutive	363'300.00	700.00	362'000.00	900.00		
0120	Exekutive	363'300.00	700.00	362'000.00	900.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>362'600.00</i>		<i>361'100.00</i>		
3000.00	Sitzungs- und Taggelder	29'000.00		25'000.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.00	Löhne	252'000.00		251'000.00			
3010.09	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals						
3040.00	Familienzulage	2'700.00		2'700.00			
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	23'200.00		23'000.00			
3052.00	AG-Beiträge Pensionskasse	20'200.00		20'000.00			
3053.00	AG-Beiträge Kranken- und Unfallversicherungen	2'400.00		2'400.00			
3090.00	Aus- und Weiterbildung	1'000.00		1'000.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand	3'500.00		3'500.00			
3102.00	Drucksachen, Publikationen	1'200.00		1'200.00			
3130.10	Bundesfeier	6'400.00		6'400.00			
3130.11	Jungbürgerfeier	3'000.00		3'000.00			
3130.12	Einwohneranlässe	3'500.00		6'000.00			
3132.00	Honorare externe Berater			2'000.00			
3134.00	Sachversicherungsprämien	400.00					
3170.00	Repräsentationen, Spesen	14'500.00		14'500.00			
3199.00	Übriger Sachaufwand	300.00		300.00			
4210.00	Beschlusstaxen und Gebühren		200.00		200.00		
4260.00	Rückerstattungen Dritter		500.00		700.00		
02	Allgemeine Dienste	1'247'500.00	853'500.00	1'308'800.00	816'000.00		
021	Finanz- und Steuerverwaltung	356'900.00	310'100.00	355'500.00	300'100.00		
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	356'900.00	310'100.00	355'500.00	300'100.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>46'800.00</i>		<i>55'400.00</i>		
3010.00	Löhne	254'600.00		254'600.00			
3010.09	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals						
3040.00	Familienzulage	3'000.00		3'000.00			
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	21'000.00		19'100.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3052.00	AG-Beiträge Pensionskasse	21'500.00		21'500.00			
3053.00	AG-Beiträge Kranken- und Unfallversicherungen	2'500.00		2'500.00			
3090.00	Aus- und Weiterbildung	1'000.00		1'000.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand	900.00		900.00			
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	1'000.00		1'000.00			
3130.03	Kontogebühren	10'000.00		10'000.00			
3130.04	Betriebskosten	25'000.00		25'000.00			
3130.80	Steuerscanningkosten	16'000.00		16'500.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen	400.00		400.00			
4240.05	Bearbeitungsgebühren		100.00		100.00		
4260.01	Rückerstattung Betriebskosten		20'000.00		20'000.00		
4611.00	Entschädigung von Kanton für Steuerbezug		145'000.00		140'000.00		
4611.01	Mitwirkung Steuerveranlagungen		20'000.00		20'000.00		
4612.01	Entschädigung von Gemeinden für Steuerbezug		125'000.00		120'000.00		
022	Allgemeine Dienste, übrige	520'200.00	287'800.00	556'400.00	287'200.00		
0221	Gemeindekanzlei	168'900.00	233'700.00	159'400.00	235'100.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>64'800.00</i>		<i>75'700.00</i>			
3010.00	Löhne	69'300.00		60'300.00			
3010.09	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals						
3040.00	Familienzulage	1'400.00		1'400.00			
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	5'400.00		5'000.00			
3052.00	AG-Beiträge Pensionskasse	2'800.00		2'800.00			
3053.00	AG-Beiträge Kranken- und Unfallversicherungen	800.00		700.00			
3090.00	Aus- und Weiterbildung	6'400.00		5'000.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand	1'600.00		1'500.00			
3100.00	Büromaterial	9'000.00		9'000.00			
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	4'500.00		4'500.00			
3102.00	Drucksachen, Publikationen	7'500.00		7'500.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	1'000.00		1'000.00			
3130.01	Telefonkosten	5'000.00		6'500.00			
3130.02	Porto	30'500.00		30'500.00			
3130.06	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	6'700.00		6'600.00			
3130.07	Nachführen Gemeindearchiv	3'000.00		3'000.00			
3134.00	Sachversicherungsprämien	4'600.00		4'900.00			
3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	1'500.00		1'500.00			
3162.00	Leasing / Miete Kopierer	7'500.00		7'500.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen	200.00		200.00			
3192.00	Abgeltung von Rechten	200.00					
4210.02	Einbürgerungsgebühren		3'600.00		5'000.00		
4250.00	Verkaufserlös, Drucksachen		100.00		100.00		
4260.05	Rückerstattungen von Versicherungen						
4930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten		230'000.00		230'000.00		
0222	Bauverwaltung	172'600.00	54'000.00	198'900.00	52'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>118'600.00</i>		<i>146'900.00</i>		
3000.00	Sitzungs- und Taggelder	4'000.00		4'000.00			
3010.00	Löhne	128'400.00		125'000.00			
3010.09	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals						
3040.00	Familienzulage						
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	11'000.00		10'600.00			
3052.00	AG-Beiträge Pensionskasse	7'800.00		6'800.00			
3053.00	AG-Beiträge Kranken- und Unfallversicherungen	1'300.00		1'300.00			
3090.00	Aus- und Weiterbildung	1'000.00		1'400.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand	600.00		600.00			
3102.00	Drucksachen, Publikationen	6'500.00		7'500.00			
3132.00	Honorare externe Berater, Fachexperten	10'000.00		40'000.00			
3134.00	Sachversicherungsprämien	400.00					

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'600.00		1'700.00			
4210.01	Baubewilligungsgebühren		50'000.00		50'000.00		
4260.22	Rückerstattungen Dritter		4'000.00		2'000.00		
0223	Informatik	178'700.00	100.00	198'100.00	100.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>178'600.00</i>		<i>198'000.00</i>		
3113.00	Anschaffung Hardware	4'000.00		2'000.00			
3118.00	Anschaffung Software	13'000.00		31'500.00			
3130.01	Kommunikationskosten (Internet)	12'000.00		13'000.00			
3133.00	EDV-Outsourcing	36'900.00		38'500.00			
3133.01	Abraxas Applikationen	110'000.00		110'300.00			
3133.02	Homepage	2'800.00		2'800.00			
4260.00	Rückerstattungen Dritter		100.00		100.00		
029	Verwaltungsliegenschaften	370'400.00	255'600.00	396'900.00	228'700.00		
0291	Gemeindehaus	77'300.00	3'000.00	49'900.00	3'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>74'300.00</i>		<i>46'900.00</i>		
3010.00	Löhne	16'000.00		16'100.00			
3010.09	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals						
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	1'300.00		1'300.00			
3052.00	AG-Beiträge Pensionskasse	1'200.00		1'200.00			
3053.00	AG-Beiträge Kranken- und Unfallversicherungen	200.00		200.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand	300.00		300.00			
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	3'000.00		3'000.00			
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	500.00		1'000.00			
3120.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	9'000.00		9'000.00			
3134.00	Sachversicherungsprämien	800.00		800.00			
3144.00	Baulicher Unterhalt	42'000.00		15'000.00			
3151.01	Unterhalt Geräte, Maschinen	3'000.00		2'000.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4470.00	Miet- und Pächterträge		3'000.00		3'000.00		
0292	Mehrzweckgebäude Auholz	153'900.00	203'800.00	236'100.00	176'800.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>49'900.00</i>			<i>59'300.00</i>		
3010.00	Löhne	76'000.00		76'000.00			
3010.09	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals						
3040.00	Familienzulage	2'700.00		2'700.00			
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	6'300.00		6'300.00			
3052.00	AG-Beiträge Pensionskasse	5'900.00		5'100.00			
3053.00	AG-Beiträge Kranken- und Unfallversicherungen	2'400.00		2'700.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand	500.00		500.00			
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	4'000.00		4'000.00			
3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte	5'000.00		5'000.00			
3120.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	23'000.00		24'000.00			
3130.01	Telefon- und Kommunikationskosten	1'400.00		1'400.00			
3134.00	Sachversicherungsprämien	2'900.00		2'900.00			
3144.00	Baulicher Unterhalt	18'000.00		100'000.00			
3151.01	Unterhalt Geräte, Maschinen	5'000.00		5'000.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen	800.00		500.00			
4240.00	Benützungsgebühren		4'000.00		2'000.00		
4260.22	Rückerstattungen Dritter		50'000.00		25'000.00		
4470.00	Miet- und Pächterträge		145'000.00		145'000.00		
4910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand		4'800.00		4'800.00		
0293	Begegnungshaus	85'900.00	38'000.00	63'200.00	38'100.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>47'900.00</i>		<i>25'100.00</i>		
3010.00	Löhne	2'200.00		4'100.00			
3010.09	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals						
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	200.00		400.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.00	AG-Beiträge Kranken- und Unfallversicherungen	100.00		100.00			
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'500.00		1'500.00			
3120.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	2'700.00		2'600.00			
3130.01	Telefon- und Kommunikationskosten	200.00					
3134.00	Sachversicherungsprämien	700.00		700.00			
3144.00	Baulicher Unterhalt	30'000.00		5'000.00			
3151.01	Unterhalt Geräte, Maschinen, Anlagen	2'000.00		2'500.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	46'300.00		46'300.00			
4260.22	Rückerstattungen Dritter		4'000.00		4'000.00		
4470.00	Mieterträge		34'000.00		34'100.00		
0294	Werkhofgebäude	53'300.00	10'800.00	47'700.00	10'800.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>42'500.00</i>		<i>36'900.00</i>		
3120.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	4'000.00		3'200.00			
3134.00	Sachversicherungsprämien	700.00		700.00			
3144.00	Baulicher Unterhalt	6'800.00		2'000.00			
3151.01	Unterhalt Geräte, Maschinen, Anlagen	500.00		500.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	36'500.00		36'500.00			
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	4'800.00		4'800.00			
4470.00	Mieterträge		10'800.00		10'800.00		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	567'600.00	320'500.00	557'500.00	316'300.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>247'100.00</i>		<i>241'200.00</i>		
11	Öffentliche Sicherheit	12'500.00	10'000.00	12'500.00	10'000.00		
111	Polizei	12'500.00	10'000.00	12'500.00	10'000.00		
1110	Sicherheitsdienst	12'500.00	10'000.00	12'500.00	10'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'500.00</i>		<i>2'500.00</i>		
3130.14	Öffentlicher Sicherheitsdienst	12'500.00		12'500.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4270.00	Bussen		4'000.00		4'000.00		
4612.90	Anteil Dritter für Sicherheitsdienst		6'000.00		6'000.00		
14	Allgemeines Rechtswesen	267'800.00	72'000.00	259'100.00	70'000.00		
140	Allgemeines Rechtswesen	267'800.00	72'000.00	259'100.00	70'000.00		
1401	Einwohnerdienste	109'300.00	56'000.00	104'900.00	48'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>53'300.00</i>		<i>56'900.00</i>		
3010.00	Löhne	53'800.00		54'000.00			
3010.09	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals						
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	4'500.00		4'400.00			
3052.00	AG-Beiträge Pensionskasse	4'000.00		1'500.00			
3053.00	AG-Beiträge Kranken- und Unfallversicherungen	600.00		600.00			
3090.00	Aus- und Weiterbildung	2'000.00		6'000.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand	400.00		500.00			
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	2'500.00		1'400.00			
3102.00	Drucksachen, Publikationen	500.00		500.00			
3102.02	Heimatscheine	400.00		400.00			
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	500.00		500.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen	100.00		100.00			
3601.00	Gebühren für Ausweise	40'000.00		35'000.00			
4210.10	Gebührenertrag für Ausweise		50'000.00		42'000.00		
4210.14	Diverse Gebühren		6'000.00		6'000.00		
1403	Schlichtungsbehörde in Mietsachen	4'500.00		4'500.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>4'500.00</i>		<i>4'500.00</i>		
3632.00	Kostenanteil regionale Mietschlichtungsstelle	4'500.00		4'500.00			
1405	Grundbuch, Mass und Gewicht	4'000.00	2'000.00	4'000.00	2'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'000.00</i>		<i>2'000.00</i>		

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.07	Nachführung Grundbuch- und Vermessungswerk	4'000.00		4'000.00			
4240.00	Gebühren Datenabgabe an Dritte		2'000.00		2'000.00		
1408	Regionale Berufsbeistandschaft	150'000.00	14'000.00	145'700.00	20'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>136'000.00</i>		<i>125'700.00</i>		
3632.00	Kostenanteil regionale Berufsbeistandschaft	150'000.00		145'700.00			
4210.00	Verwaltungskostenbeiträge		14'000.00		20'000.00		
15	Feuerwehr	195'000.00	195'000.00	190'000.00	190'000.00		
150	Feuerwehr	195'000.00	195'000.00	190'000.00	190'000.00		
1500	Feuerwehr (allgemein)	195'000.00	195'000.00	190'000.00	190'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>						
3143.00	Unterhalt Anlagen	300.00		300.00			
3143.02	Unterhalt Hydranten	17'000.00		17'000.00			
3300.60	Planmässige Abschreibungen Fahrzeuge			6'900.00			
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung	11'700.00		800.00			
3632.12	Anteil Zweckverband Sulgen/Kradolf-Schönenberg	166'000.00		165'000.00			
4008.00	Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben		195'000.00		190'000.00		
4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung						
16	Verteidigung	92'300.00	43'500.00	95'900.00	46'300.00		
161	Militärische Verteidigung	30'400.00	6'000.00	30'700.00	6'000.00		
1610	Militär / Truppenunterkunft	30'400.00	6'000.00	30'700.00	6'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>24'400.00</i>		<i>24'700.00</i>		
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'000.00			
3110.00	Anschaffungen für Truppenunterkunft	1'500.00		1'800.00			
3120.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	5'000.00		5'000.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.01	Telefon- und Kommunikationskosten	300.00		300.00			
3134.00	Sachversicherungsprämien	1'400.00		1'400.00			
3144.00	Unterhalt Truppenunterkunft	20'000.00		20'000.00			
3636.00	Beiträge an Schiessvereine	1'200.00		1'200.00			
4260.00	Rückerstattungen						
4610.00	Entschädigungen vom Bund		6'000.00		6'000.00		
162	Zivile Verteidigung	61'900.00	37'500.00	65'200.00	40'300.00		
1620	Zivilschutz (allgemein)	59'900.00	37'500.00	63'200.00	40'300.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>22'400.00</i>		<i>22'900.00</i>		
3000.00	Sitzungs- und Taggelder			2'000.00			
3010.00	Löhne			500.00			
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten			200.00			
3053.00	AG-Beiträge an Kranken- und Unfallversicherung			100.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand			1'500.00			
3120.00	Wasser, Energie, Heizmaterial, Schutzanlagen	4'000.00		4'000.00			
3130.01	Telefon-, Kommunikationskosten	2'100.00					
3134.00	Sachversicherungsprämien	900.00		1'000.00			
3144.00	Unterhalt Zivilschutzanlagen, Schutzraumkontrollen	5'000.00		5'000.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen						
3612.00	Kostenanteil ZSO Bezirk Weinfelden	17'900.00		18'900.00			
3707.00	Schutzraumersatzbeiträge an Kanton	30'000.00		30'000.00			
4260.00	Rückerstattungen Dritter				2'800.00		
4610.00	Truppeneinquartierungen						
4630.00	Bundesbeiträge an Sachaufwand		3'500.00		3'500.00		
4631.00	Staatsbeiträge an Sachaufwand		4'000.00		4'000.00		
4707.00	Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten		30'000.00		30'000.00		

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	2'000.00		2'000.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'000.00</i>		<i>2'000.00</i>		
3612.02	Kostenanteil Regionaler Führungsstab	2'000.00		2'000.00			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	232'700.00	5'000.00	323'600.00	5'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>227'700.00</i>		<i>318'600.00</i>		
31	Kulturerbe	51'500.00		50'000.00			
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	51'500.00		50'000.00			
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	51'500.00		50'000.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>51'500.00</i>		<i>50'000.00</i>		
3101.03	Schrifttafeln	1'500.00					
3637.00	Beiträge für Restaurationen	50'000.00		50'000.00			
32	Übrige Kultur	37'300.00		37'300.00			
322	Konzert und Theater	17'300.00		17'300.00			
3220	Konzert und Theater	17'300.00		17'300.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>17'300.00</i>		<i>17'300.00</i>		
3636.00	Beiträge für Musik und Theater	17'300.00		17'300.00			
329	Kultur, übriges	20'000.00		20'000.00			
3290	Kultur	20'000.00		20'000.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>20'000.00</i>		<i>20'000.00</i>		
3636.00	Beiträge an kulturelle Institutionen und Vereine	13'000.00		13'000.00			
3636.07	Beitrag Kulturpool	7'000.00		7'000.00			
33	Medien	16'700.00		16'800.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
332	Massenmedien	16'700.00		16'800.00			
3320	Massenmedien	16'700.00		16'800.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>16'700.00</i>		<i>16'800.00</i>		
3102.00	Neuer Anzeiger Sulgen	16'700.00		16'800.00			
34	Sport und Freizeit	127'200.00	5'000.00	219'500.00	5'000.00		
341	Sport	74'000.00	5'000.00	171'000.00	5'000.00		
3410	Sport	74'000.00	5'000.00	171'000.00	5'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>69'000.00</i>		<i>166'000.00</i>		
3010.00	Löhne						
3053.00	AG-Beiträge an Kranken- und Unfallversicherungen						
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'000.00			
3111.00	Anschaffungen Geräte und Einrichtungen						
3140.00	Unterhalt der Anlagen	12'000.00		20'000.00			
3151.01	Unterhalt Geräte, Maschinen	6'000.00		5'000.00			
3632.00	Beitrag an Schwimmbad Schönenberg	37'000.00		37'000.00			
3632.05	Beitrag Sanierung Badi Schönenberg			90'000.00			
3636.00	Beiträge an Sportvereine	8'000.00		8'000.00			
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	10'000.00		10'000.00			
4260.22	Rückerstattungen Dritter						
4472.00	Benützung Sportplatz		5'000.00		5'000.00		
342	Freizeit	53'200.00		48'500.00			
3421	Parkanlagen und Wanderwege	53'200.00		48'500.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>53'200.00</i>		<i>48'500.00</i>		
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	500.00		800.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3111.00	Anschaffung Geräte und Einrichtungen						
3131.00	Planungen, Gutachten, Beratungen	5'000.00					
3140.00	Unterhalt an Grundstücken	25'000.00		25'000.00			
3151.01	Unterhalt Einrichtungen	500.00		500.00			
3300.00	Planmässige Abschreibungen Grundstücke	7'200.00		7'200.00			
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	15'000.00		15'000.00			
4250.07	Übrige Verkaufserlöse						
4	GESUNDHEIT	481'700.00		449'800.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>481'700.00</i>		<i>449'800.00</i>		
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	283'200.00		264'100.00			
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	283'200.00		264'100.00			
4120	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	283'200.00		264'100.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>283'200.00</i>		<i>264'100.00</i>		
3631.00	Beitrag Langzeitpflege in Pflegeheimen	283'200.00		264'100.00			
42	Ambulante Krankenpflege	175'500.00		162'500.00			
421	Ambulante Krankenpflege	175'500.00		162'500.00			
4210	Ambulante Krankenpflege	175'500.00		162'500.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>175'500.00</i>		<i>162'500.00</i>		
3632.21	Gemeindebeitrag an Hebammen	600.00		600.00			
3635.02	Beiträge Langzeitpflege an private Institutionen	6'000.00		6'000.00			
3636.01	Vereinsbeiträge	300.00		300.00			
3636.02	Beitrag an Spitex	161'000.00		147'000.00			
3636.04	Kosten für Entlastungsdienste	7'600.00		8'600.00			
43	Gesundheitsprävention	23'000.00		23'200.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
431	Alkohol- und Drogenprävention	22'700.00		22'900.00			
4310	Alkohol- und Drogenprävention	22'700.00		22'900.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>22'700.00</i>		<i>22'900.00</i>		
3632.01	Beitrag Suchtfachstelle Perspektive	22'500.00		22'400.00			
3636.01	Beitrag Lungenliga	200.00		500.00			
434	Lebensmittelkontrolle	300.00		300.00			
4340	Lebensmittelkontrolle	300.00		300.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>300.00</i>		<i>300.00</i>		
3612.00	Beitrag an Regionale Pilzkontrollstelle	300.00		300.00			
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'882'700.00	1'338'700.00	2'566'100.00	986'400.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'544'000.00</i>		<i>1'579'700.00</i>		
51	Krankheit und Unfall	525'800.00	14'000.00	446'500.00	11'000.00		
511	Krankenversicherung	35'800.00		35'800.00			
5110	Krankenversicherung (Kontrollstelle)	35'800.00		35'800.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>35'800.00</i>		<i>35'800.00</i>		
3010.00	Löhne	29'500.00		29'500.00			
3010.09	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals						
3040.00	freiwillige Familienzulage	1'100.00		1'100.00			
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	2'500.00		2'500.00			
3052.00	AG-Beiträge Pensionskasse	2'200.00		2'200.00			
3053.00	AG-Beiträge Kranken- und Unfallversicherungen	300.00		300.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand	200.00		200.00			
512	Prämienverbilligungen	490'000.00	14'000.00	410'700.00	11'000.00		

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5120	Prämienverbilligungen	490'000.00	14'000.00	410'700.00	11'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>476'000.00</i>		<i>399'700.00</i>		
3631.10	Prämienverbilligungsbeiträge an Kanton	385'000.00		345'700.00			
3631.11	Gemeindeanteil an Verlustscheinforderungen	85'000.00		45'000.00			
3635.10	Kosten Aufhebung Prämienausstände	20'000.00		20'000.00			
4260.01	Rückerstattungen säumiger Prämienzahler		4'000.00		5'000.00		
4260.02	Rückerstattungen von Gemeinden		1'000.00		1'000.00		
4631.00	Beitrag des Kantons für Prämienausstände		9'000.00		5'000.00		
52	Invalidität	1'400.00		1'400.00			
523	Invalidenorganisationen	1'400.00		1'400.00			
5230	Invalidenorganisationen	1'400.00		1'400.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'400.00</i>		<i>1'400.00</i>		
3636.00	Beiträge an private Institutionen	1'400.00		1'400.00			
53	Alter + Hinterlassene	25'800.00	6'200.00	24'200.00	6'100.00		
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	23'800.00	6'200.00	22'200.00	6'100.00		
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	23'800.00	6'200.00	22'200.00	6'100.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>17'600.00</i>		<i>16'100.00</i>		
3010.00	Löhne	20'200.00		19'800.00			
3010.09	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals						
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	1'700.00		1'700.00			
3052.00	AG-Beiträge Pensionskasse	1'400.00		200.00			
3053.00	AG-Beiträge Kranken- und Unfallversicherungen	200.00		200.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand	200.00		200.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen	100.00		100.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4611.00	Kantonsbeitrag an AHV-Zweigstelle		6'200.00		6'100.00		
535	Leistungen an das Alter	2'000.00		2'000.00			
5350	Leistungen an das Alter	2'000.00		2'000.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'000.00</i>		<i>2'000.00</i>		
3170.00	Geschenke für Geburtstage/Jubilare	2'000.00		2'000.00			
54	Familie und Jugend	272'600.00	86'000.00	304'200.00	102'000.00		
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	116'000.00	86'000.00	148'200.00	102'000.00		
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	116'000.00	86'000.00	148'200.00	102'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>30'000.00</i>		<i>46'200.00</i>		
3637.00	Alimentenvorschüsse	67'000.00		81'300.00			
3707.00	Alimenteninkasso-Auszahlungen	49'000.00		66'900.00			
4637.00	Rückvergütungen von Alimentenvorschüssen		37'000.00		35'100.00		
4707.00	Alimenteninkasso-Einnahmen		49'000.00		66'900.00		
544	Jugendschutz	53'000.00		52'900.00			
5440	Jugendschutz	53'000.00		52'900.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>53'000.00</i>		<i>52'900.00</i>		
3632.00	Beitrag Jugendtreff	53'000.00		52'900.00			
545	Leistungen an Familien	103'600.00		103'100.00			
5450	Leistungen an Familien	35'300.00		36'800.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>35'300.00</i>		<i>36'800.00</i>		
3612.40	Mütter- und Väterberatung	12'200.00		12'100.00			
3612.50	Paar-, Familien- und Jugendberatung	21'600.00		23'200.00			
3637.00	Beiträge für Pflegekinder	1'500.00		1'500.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5451	Kinderkrippen und -horte, Mittagstisch	68'300.00		66'300.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>68'300.00</i>		<i>66'300.00</i>		
3636.00	Beitrag Tagesfamilien OTG	13'000.00		15'000.00			
3636.01	Beitrag Integration vor 4	35'000.00		31'000.00			
3636.05	Beitrag Mittagstisch	20'000.00		20'000.00			
3636.06	Vereinsbeiträge	300.00		300.00			
57	Sozialhilfe und Asylwesen	2'057'100.00	1'232'500.00	1'789'800.00	867'300.00		
572	Wirtschaftliche Hilfe	1'619'500.00	870'900.00	1'351'100.00	561'000.00		
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'619'500.00	870'900.00	1'351'100.00	561'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>748'600.00</i>		<i>790'100.00</i>		
3637.10	Unterstützungen an Thurgauer Bürger	159'000.00		93'800.00			
3637.20	Unterstützungen an übrige Schweizer Bürger	969'000.00		767'600.00			
3637.30	Unterstützungen an Ausländer	412'500.00		405'700.00			
3637.60	Unterstützungen an Personen mit vorläufiger Aufnahme VA+7	79'000.00		84'000.00			
4260.51	Rückvergütungen von Thurgauer Bürgern		84'000.00		32'600.00		
4260.52	Rückvergütungen von übrigen Schweizer Bürgern		520'000.00		361'000.00		
4260.53	Rückvergütungen von Ausländern		243'900.00		167'400.00		
4260.56	Rückvergütungen von Personen mit vorläufiger Aufnahme VA+7		23'000.00				
573	Asylwesen	291'500.00	356'600.00	276'500.00	303'000.00		
5730	Asylwesen	283'000.00	356'600.00	268'000.00	303'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>73'600.00</i>		<i>35'000.00</i>			
3637.40	Beiträge an Asylsuchende + VA-7	98'000.00		107'000.00			
3637.50	Unterstützungen an anerkannte Flüchtlinge (FL-5)	185'000.00		161'000.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4260.54	Rückvergütungen von Asylsuchenden		56'000.00		159'000.00		
4260.55	Rückvergütungen von anerkannten Flüchtlingen		99'000.00		144'000.00		
4631.40	Staatsbeiträge für Asylsuchende		144'000.00				
4631.50	Staatsbeiträge für anerkannte Flüchtlinge		57'600.00				
4631.70	Staatsbeiträge für anerkannte Flüchtlinge (50%)						
5731	Integrationsförderung	8'500.00		8'500.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>8'500.00</i>		<i>8'500.00</i>		
3632.00	Integrationsprojekt KOI	8'500.00		8'500.00			
579	Fürsorge	146'100.00	5'000.00	162'200.00	3'300.00		
5790	Soziale Dienste	146'100.00	5'000.00	162'200.00	3'300.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>141'100.00</i>		<i>158'900.00</i>		
3000.00	Sitzungsgelder Sozialbehörde	2'600.00		2'000.00			
3010.00	Löhne	112'500.00		125'200.00			
3010.09	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals						
3040.00	Familienzulage	600.00		3'300.00			
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	9'300.00		10'700.00			
3052.00	AG-Beiträge Pensionskasse	10'300.00		10'600.00			
3053.00	AG-Beiträge Kranken- und Unfallversicherungen	1'100.00		1'300.00			
3090.00	Aus- und Weiterbildung	2'000.00		1'000.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand	500.00		600.00			
3101.00	Materialkosten GIB	200.00		200.00			
3102.80	Drucksachen, Publikationen						
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	100.00		100.00			
3130.03	Kontospesen	200.00		200.00			
3130.06	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'000.00		1'000.00			
3132.00	Honorare externe Berater, Fachexperten						
3133.00	EDV, Supportkosten	4'000.00		4'000.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3170.00	Reisekosten und Spesen	400.00		700.00			
3636.00	Beiträge an gemeinnützige Institutionen	1'300.00		1'300.00			
4390.00	Solidaritätsbeiträge GIB		2'000.00		300.00		
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		3'000.00		3'000.00		
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'649'400.00	656'900.00	1'564'800.00	612'700.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>992'500.00</i>		<i>952'100.00</i>		
61	Strassenverkehr	1'335'000.00	598'000.00	1'289'800.00	554'500.00		
615	Gemeindestrassen	675'900.00	181'000.00	662'300.00	174'000.00		
6150	Gemeindestrassen	653'400.00	115'000.00	648'800.00	110'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>538'400.00</i>		<i>538'800.00</i>		
3101.01	Salz, Splitt für den Winterdienst	10'000.00		8'000.00			
3101.05	Bau- und Verbrauchsmaterial	20'000.00		20'000.00			
3101.06	Signalisation, Hausnummern	13'000.00		13'000.00			
3131.00	Planungen, Gutachten, Beratungen	30'000.00		30'000.00			
3134.00	Sachversicherungsprämien	300.00					
3141.10	An Dritte für Winterdienst	14'000.00		12'000.00			
3141.30	Unterhalt Strassenbeleuchtung	30'000.00		45'000.00			
3141.40	Unterhalt durch Dritte, Belagsarbeiten	280'000.00		280'000.00			
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen	213'800.00		198'000.00			
3300.60	Planmässige Abschreibungen Fahrzeuge	17'600.00		17'600.00			
3612.00	Beitrag an Flur- und Waldstrassen	24'700.00		25'200.00			
4030.00	Strassenverkehrssteuern		109'000.00		106'000.00		
4260.00	Rückerstattungen Dritter		6'000.00		4'000.00		
4898.00	Entnahmen aus Vorfinanzierungen						
6151	Parkplatzbewirtschaftung	10'000.00	44'000.00		43'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>34'000.00</i>		<i>43'000.00</i>			

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3111.00	Anschaffung Geräte und Einrichtungen	10'000.00					
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste						
4240.03	Parkplatzgebühren		44'000.00		43'000.00		
6155	Hundewesen	12'500.00	22'000.00	13'500.00	21'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>9'500.00</i>		<i>7'500.00</i>			
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'500.00		2'500.00			
3111.01	Anschaffung Robidogbehälter	1'000.00		1'000.00			
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste						
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	10'000.00		10'000.00			
4033.00	Hundesteuern		22'000.00		21'000.00		
619	Strassen, n.a.g.	659'100.00	417'000.00	627'500.00	380'500.00		
6191	Werkhofbetrieb	659'100.00	417'000.00	627'500.00	380'500.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>242'100.00</i>		<i>247'000.00</i>		
3010.00	Löhne	441'500.00		439'000.00			
3010.09	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals						
3040.00	freiwillige Familienzulage	4'900.00		4'900.00			
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	36'500.00		36'300.00			
3052.00	AG-Beiträge Pensionskasse	30'000.00		31'100.00			
3053.00	AG-Beiträge Kranken- und Unfallversicherungen	13'500.00		15'200.00			
3090.00	Aus- und Weiterbildung	4'600.00		2'500.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand	6'000.00		2'700.00			
3101.02	Treibstoffe	18'000.00		12'000.00			
3101.05	Baumaterial, Verbrauchsmaterial	20'000.00		20'000.00			
3102.00	Drucksachen, Publikationen	2'000.00		500.00			
3111.00	Anschaffung Geräte, Fahrzeuge, Maschinen	20'000.00		20'000.00			
3130.01	Telefon- und Kommunikationskosten	1'100.00		2'300.00			
3130.06	Mitgliederbeiträge	800.00		800.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.12	Einwohneranlässe						
3133.00	EDV, Supportkosten	3'000.00					
3134.00	Sachversicherungsprämien	11'000.00		14'000.00			
3151.01	Unterhalt Maschinen, Geräte	10'000.00		10'000.00			
3151.02	Unterhalt Fahrzeuge	35'000.00		15'000.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'200.00		1'200.00			
4612.90	Rückerstattungen Kradolf-Schönenberg		346'500.00		310'000.00		
4910.00	Intern verrechneter Personalaufwand		70'500.00		70'500.00		
62	Öffentlicher Verkehr	314'400.00	58'900.00	275'000.00	58'200.00		
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	258'400.00		219'000.00			
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	258'400.00		219'000.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>258'400.00</i>		<i>219'000.00</i>		
3631.00	Beitrag an Kanton	250'400.00		211'000.00			
3635.00	Beiträge Taxidienst	8'000.00		8'000.00			
629	Öffentlicher Verkehr, übriges	56'000.00	58'900.00	56'000.00	58'200.00		
6290	Öffentlicher Verkehr (Tageskarten SBB)	56'000.00	58'900.00	56'000.00	58'200.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>2'900.00</i>		<i>2'200.00</i>			
3199.00	Tageskarten SBB	56'000.00		56'000.00			
4250.00	Verkäufe Tageskarten SBB		58'900.00		58'200.00		
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'791'300.00	2'537'400.00	3'096'500.00	2'815'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>253'900.00</i>		<i>281'500.00</i>		
71	Wasserversorgung	993'300.00	993'300.00	997'400.00	997'400.00		
710	Wasserversorgung	993'300.00	993'300.00	997'400.00	997'400.00		
7101	Wasserversorgung	993'300.00	993'300.00	997'400.00	997'400.00		

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<i>Nettoergebnis</i>						
3000.00	Sitzungsgelder	500.00		500.00			
3010.00	Löhne	136'800.00		134'600.00			
3010.09	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals						
3040.00	freiwillige Familienzulage	600.00		600.00			
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	11'300.00		11'100.00			
3052.00	AG-Beiträge Pensionskasse	11'700.00		11'700.00			
3053.00	AG-Beiträge Kranken- und Unfallversicherungen	4'200.00		5'100.00			
3090.00	Aus- und Weiterbildung	4'000.00		4'000.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand	500.00		500.00			
3100.00	Büromaterial	200.00		200.00			
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	3'000.00		3'000.00			
3111.02	Anschaffung Wasserzähler	8'000.00		10'000.00			
3111.10	Anschaffung Fahrzeuge	40'000.00		30'000.00			
3111.20	Anschaffung Geräte, Maschinen, Schläuche	10'000.00		10'000.00			
3120.01	Wasserankauf	25'000.00		25'000.00			
3120.05	Energie Pumpanlagen	81'000.00		77'000.00			
3130.01	Telefon- und Kommunikationskosten	2'000.00		2'000.00			
3130.02	Porto	200.00		200.00			
3130.06	Mitgliederbeiträge	2'500.00		2'500.00			
3130.07	Nachführung Leitungskataster	5'000.00		5'000.00			
3132.00	Honorare, Planungen, Gutachten	40'000.00		40'000.00			
3132.06	Trinkwasseruntersuchungen	5'000.00		5'000.00			
3134.00	Sachversicherungsprämien	6'000.00		6'000.00			
3143.01	Unterhalt Reservoir, Pumpwerk, Hydranten	30'000.00		30'000.00			
3143.03	Unterhalt Leitungsnetz	220'000.00		220'000.00			
3143.07	Hausanschlüsse (Sanierungen)	60'000.00		60'000.00			
3143.09	Hausanschlüsse (neue)	30'000.00		30'000.00			
3151.01	Unterhalt Maschinen, Geräte, Wasserzähler	6'000.00		10'000.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3151.02	Unterhalt Fahrzeuge	1'000.00					
3160.00	Mieten, Pachten und Benützungskosten	6'000.00		2'500.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen	500.00		500.00			
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	2'000.00		2'000.00			
3300.31	Abschreibungen Anlagen	170'300.00		188'400.00			
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen						
3630.00	MWSt Vorsteuerabzugskürzungen						
3930.00	Gemeindeanteil Verwaltungskosten	70'000.00		70'000.00			
4240.20	Grundgebühr Wasser		224'000.00		223'000.00		
4240.43	Mengengebühr Wasser		592'000.00		589'000.00		
4260.00	Rückerstattungen Dritter		2'000.00		2'000.00		
4260.15	Rückerstattungen Hausanschlüsse neu		30'000.00		30'000.00		
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		16'300.00		34'400.00		
4612.00	Entschädigung Hydranten-Unterhalt		17'000.00		17'000.00		
4612.01	Rückerstattungen ATL-Gemeinden		100'000.00		90'000.00		
4631.00	Beiträge der Gebäudeversicherung		12'000.00		12'000.00		
72	Abwasserbeseitigung	1'335'500.00	1'335'500.00	1'611'000.00	1'611'000.00		
720	Abwasserbeseitigung	1'335'500.00	1'335'500.00	1'611'000.00	1'611'000.00		
7201	Abwasserbeseitigung	1'335'500.00	1'335'500.00	1'611'000.00	1'611'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>						
3010.00	Löhne	10'000.00		10'000.00			
3010.09	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals						
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	900.00		900.00			
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	1'000.00		1'000.00			
3053.00	AG-Beiträge an Kranken- und Unfallversicherung	100.00		100.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand	100.00					

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.05	Energie Pumpanlagen	200.00		200.00			
3130.06	Mitgliederbeiträge	500.00		500.00			
3130.07	Nachführung Leitungskataster	4'000.00		4'000.00			
3131.00	Planungen, Gutachten, Beratungen	43'000.00		43'000.00			
3143.06	Unterhalt Kanalisation und kleinere Ausbauten	140'000.00		140'000.00			
3181.00	Debitorenverluste						
3300.31	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	5'700.00		6'000.00			
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung			40'900.00			
3612.00	Kostenanteil Abwasserzweckverbände	1'092'500.00		1'326'900.00			
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	7'500.00		7'500.00			
3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	30'000.00		30'000.00			
4240.20	Grundgebühr Abwasser		158'000.00		140'000.00		
4240.41	Mengengebühr Abwasser		1'140'000.00		1'470'000.00		
4260.00	Rückerstattungen Dritter		1'000.00		1'000.00		
4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		36'500.00				
73	Abfallwirtschaft	129'000.00	126'900.00	145'100.00	143'100.00		
730	Abfallwirtschaft	129'000.00	126'900.00	145'100.00	143'100.00		
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	2'100.00		2'000.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'100.00</i>		<i>2'000.00</i>		
3612.00	Kostenanteil Tierkörpersammelstelle	2'100.00		2'000.00			
7301	Abfallwirtschaft	126'900.00	126'900.00	143'100.00	143'100.00		
	<i>Nettoergebnis</i>						
3102.00	Drucksachen, Publikationen	700.00		700.00			
3119.00	Anschaffungen Container, usw.	60'000.00		60'000.00			
3130.02	Porto	300.00		300.00			
3130.30	Grünabfuhr	1'000.00		9'000.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.31	Ankauf Kehrrechtmarken, Containerplomben	17'000.00		30'000.00			
3130.32	Papiersammlungen	17'800.00		17'800.00			
3130.38	Entsorgungskosten	2'000.00		2'000.00			
3130.81	div. Dienstleistungen	800.00					
3144.00	Baulicher Unterhalt	1'000.00		1'000.00			
3159.00	Unterhalt Container usw.						
3160.00	Miete Containerplatz	1'300.00		1'300.00			
3192.00	Abgeltung von Rechten	5'000.00		1'000.00			
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung						
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	20'000.00		20'000.00			
4250.13	Kehrrechtmarken, Containerplomben		17'000.00		30'000.00		
4260.36	Rückerstattungen Kehrrechtverband		91'500.00		91'500.00		
4470.00	Mietertrag Grüngutsammelstelle		12'000.00		12'000.00		
4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		6'400.00		9'600.00		
74	Verbauungen	50'100.00	4'500.00	45'100.00	4'500.00		
741	Gewässerverbauungen	50'100.00	4'500.00	45'100.00	4'500.00		
7410	Gewässerverbauungen	50'100.00	4'500.00	45'100.00	4'500.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>45'600.00</i>		<i>40'600.00</i>		
3132.00	Honorare, Gutachten	9'000.00		4'000.00			
3142.00	Unterhalt Bäche	22'000.00		22'000.00			
3300.20	Planmässige Abschreibungen Wasserbau	16'100.00		16'100.00			
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	3'000.00		3'000.00			
4260.00	Rückerstattungen Dritter						
4631.00	Kantonsbeitrag		4'500.00		4'500.00		
75	Arten- und Landschaftsschutz			3'000.00			
750	Arten- und Landschaftsschutz			3'000.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7500	Arten- und Landschaftsschutz			3'000.00			
	<i>Nettoergebnis</i>						<i>3'000.00</i>
3132.00	Dienstleistungen, Honorare			3'000.00			
3140.00	Unterhalt Naturschutzgebiete						
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	9'600.00		11'900.00			
761	Luftreinhaltung und Klimaschutz	1'900.00		1'900.00			
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	1'900.00		1'900.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'900.00</i>				<i>1'900.00</i>
3130.00	Holzfeuerungskontrolle	1'900.00		1'900.00			
769	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	7'700.00		10'000.00			
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	7'700.00		10'000.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>7'700.00</i>				<i>10'000.00</i>
3132.00	Dienstleistungen, Honorare	5'000.00		10'000.00			
3632.20	Beitrag an Energieberatungsstelle	2'700.00					
77	Übriger Umweltschutz	207'700.00	77'000.00	200'900.00	58'200.00		
771	Friedhof und Bestattung	207'700.00	77'000.00	200'900.00	58'200.00		
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	207'700.00	77'000.00	200'900.00	58'200.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>130'700.00</i>				<i>142'700.00</i>
3000.00	Sitzungsgelder	1'000.00		1'000.00			
3010.00	Löhne	3'400.00		5'800.00			
3010.09	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals						
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	300.00		500.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3052.00	AG-Beiträge Pensionskasse	300.00		100.00			
3053.00	AG-Beiträge Kranken- und Unfallversicherungen	100.00		100.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand	100.00		100.00			
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	800.00		800.00			
3102.00	Drucksachen, Publikationen	2'500.00		2'500.00			
3111.00	Anschaffungen Bestattungsmaterial	1'200.00		1'000.00			
3120.00	Energie, Heizmaterial	4'000.00		2'000.00			
3130.01	Telefon- und Kommunikationskosten	300.00		100.00			
3130.20	Kremations- und Bestattungskosten	60'000.00		65'000.00			
3131.00	Planungen, Gutachten, Beratungen	1'000.00		2'000.00			
3133.00	EDV, Software	400.00		400.00			
3134.00	Sachversicherungsprämien	400.00		400.00			
3143.00	Unterhalt Friedhofanlage	71'000.00		55'000.00			
3144.00	Unterhalt Friedhofgebäude	2'000.00		5'000.00			
3151.01	Unterhalt Geräte, Maschinen	300.00		500.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen						
3300.40	Abschreibungen	58'600.00		58'600.00			
4240.00	Benützungsgebühren		5'000.00		500.00		
4240.73	Grabplatzgebühren für Gräber von Auswärtigen		2'000.00		2'000.00		
4260.00	Rückerstattungen von Trauerfamilien und Auswärtigen		18'000.00		10'000.00		
4612.00	Rückerstattungen von Gemeinden		52'000.00		45'700.00		
79	Raumordnung	66'100.00	200.00	82'100.00	800.00		
790	Raumordnung	66'100.00	200.00	82'100.00	800.00		
7900	Raumordnung (allgemein)	66'100.00	200.00	82'100.00	800.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>65'900.00</i>		<i>81'300.00</i>		
3000.00	Sitzungsgelder Planungskommission	1'500.00		7'000.00			
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	200.00		300.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.00	AG-Beiträge Kranken- und Unfallversicherungen						
3102.00	Drucksachen, Publikationen	2'000.00		2'000.00			
3130.06	Mitgliederbeiträge	500.00		500.00			
3132.00	Planungen, Gutachten, Beratungen	60'000.00		70'000.00			
3510.00	Einlage in Mehrwertabschöpfungsfonds						
3632.00	Beitrag an Regionalplanungsgruppe	1'900.00		2'300.00			
4260.00	Rückerstattungen Dritter		200.00		800.00		
4601.00	Gemeindeanteil aus Mehrwertabgabe						
8	VOLKSWIRTSCHAFT	4'514'700.00	4'916'400.00	4'585'500.00	4'976'600.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>401'700.00</i>		<i>391'100.00</i>			
81	Landwirtschaft	63'600.00	49'900.00	69'500.00	50'500.00		
812	Strukturverbesserungen	49'400.00	49'400.00	50'000.00	50'000.00		
8121	Flurstrassen	49'400.00	49'400.00	50'000.00	50'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>						
3000.00	Sitzungsgelder Unterhaltskommission	500.00		500.00			
3010.00	Löhne						
3010.09	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals						
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK						
3053.00	AG-Beiträge Kranken- und Unfallversicherungen						
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	5'000.00		5'000.00			
3130.00	Dienstleistungen Dritter	5'000.00		5'000.00			
3134.00	Sachversicherungsprämien	300.00		200.00			
3141.00	Unterhalt Strassen und Verkehrswege	30'000.00		30'000.00			
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung	3'600.00		4'300.00			
3910.00	Interne Verrechnungen Personalaufwand	5'000.00		5'000.00			
4240.02	Grundeigentümerbeiträge		24'700.00		25'000.00		

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018		Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
4260.00	Rückerstattungen Dritter						
4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung						
4612.01	Gemeindebeitrag		24'700.00		25'000.00		
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	14'200.00	500.00	19'500.00	500.00		
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	14'200.00	500.00	19'500.00	500.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>13'700.00</i>		<i>19'000.00</i>		
3010.00	Gemeindestelle für Landwirtschaft	3'000.00		3'000.00			
3010.09	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals						
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	300.00		300.00			
3053.00	AG-Beiträge Kranken- und Unfallversicherungen	100.00		100.00			
3130.00	Feuerbrandkontrolle	1'000.00		1'000.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen	100.00		100.00			
3631.00	Beiträge an Pflanzenschutzfonds	5'700.00		11'000.00			
3636.00	Beitrag Hagelabwehrverband	4'000.00		4'000.00			
4611.00	Kantonsbeitrag		500.00		500.00		
82	Forstwirtschaft	20'300.00		20'200.00			
820	Forstwirtschaft	20'300.00		20'200.00			
8200	Forstwirtschaft	20'300.00		20'200.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>20'300.00</i>		<i>20'200.00</i>		
3130.82	Unterhalt Waldparzellen	7'000.00		7'000.00			
3612.00	Beitrag an Gemeinden für Beförderung	300.00		200.00			
3631.00	Beitrag an Kanton für Forstreviere	13'000.00		13'000.00			
4250.00	Einnahmen Holzschlag						
83	Jagd und Fischerei	4'000.00	4'400.00	4'400.00	4'400.00		

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
830	Jagd und Fischerei	4'000.00	4'400.00	4'400.00	4'400.00		
8300	Jagd und Fischerei	4'000.00	4'400.00	4'400.00	4'400.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>400.00</i>				
3601.00	Kanton Anteil Jagdpachterlös	2'300.00		2'300.00			
3602.00	Gemeinden Jagdpachtanteile	600.00		1'000.00			
3632.00	Wildschadenverhütung	1'000.00		1'000.00			
3636.00	Beiträge an Vereine	100.00		100.00			
4100.01	Jagdpacht Jagdgesellschaft/angrenzende Gemeinden		4'400.00		4'400.00		
84	Tourismus	4'500.00		4'500.00			
840	Tourismus	4'500.00		4'500.00			
8400	Tourismus	4'500.00		4'500.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>4'500.00</i>		<i>4'500.00</i>		
3130.00	Beitrag Weihnachtsbeleuchtung	3'000.00		3'000.00			
3634.00	Beitrag an Thurgau Tourismus	1'500.00		1'500.00			
85	Industrie, Gewerbe, Handel	200.00		200.00			
850	Industrie, Gewerbe, Handel	200.00		200.00			
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	200.00		200.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>200.00</i>		<i>200.00</i>		
3635.00	Beitrag an Gewerbeverein, Gewerbeausstellungen	200.00		200.00			
87	Brennstoffe und Energie	4'422'100.00	4'862'100.00	4'486'700.00	4'921'700.00		
871	Elektrizität	4'422'100.00	4'862'100.00	4'486'700.00	4'921'700.00		

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8710	Elektrizität (allgemein)		440'000.00		435'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>440'000.00</i>		<i>435'000.00</i>			
4120.00	EW Abgaben an Gemeinde		440'000.00		435'000.00		
8711	Elektrizitätswerk - Netz	3'559'100.00	3'559'100.00	3'622'000.00	3'622'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>						
3010.00	Löhne	84'000.00		84'000.00			
3010.09	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals						
3040.00	Familienzulage	500.00		500.00			
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	7'000.00		7'000.00			
3052.00	AG-Beiträge Pensionskasse	7'800.00		7'800.00			
3053.00	AG-Beiträge Kranken- und Unfallversicherungen	800.00		800.00			
3090.00	Aus- und Weiterbildung	1'000.00		1'000.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand	1'000.00		1'000.00			
3100.00	Büromaterial	100.00		100.00			
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	200.00		200.00			
3101.13	Systemdienstleistungen, SDL	100'000.00		125'000.00			
3101.14	Netzzuschlag	925'000.00		895'000.00			
3111.04	Anschaffungen Zähler	70'000.00		70'000.00			
3120.02	Netznutzung EKT	1'100'000.00		1'180'000.00			
3130.01	Porti, Telefon, Gebühren	1'400.00		2'000.00			
3130.04	Betriebskosten	1'600.00		1'600.00			
3130.06	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	3'700.00		6'100.00			
3130.07	Nachführung Leitungskataster	25'000.00		25'000.00			
3130.41	Netzpreiskalkulation	9'000.00		9'000.00			
3130.44	Hoheitliches Kontrollwesen	20'000.00		20'000.00			
3130.50	Messdienstleistungen	28'000.00		30'000.00			
3130.81	div. Dienstleistungen	3'100.00		3'100.00			
3132.00	Ingenieur-Honorare	50'000.00		50'000.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3133.00	Gemeinde-GIS	3'100.00		3'100.00			
3133.01	Abraxas Applikationen	36'000.00		36'000.00			
3134.00	Sachversicherungsprämien	5'300.00		5'300.00			
3140.00	Unterhalt an Grundstücken	2'000.00		2'000.00			
3143.21	Unterhalt Niederspannungsnetz	100'000.00		80'000.00			
3143.22	Unterhalt Mittelspannungsnetz	20'000.00		10'000.00			
3143.23	Hausanschlüsse Neubauten	50'000.00		75'000.00			
3144.00	Unterhalt Mess- und Trafostationen	30'000.00		10'000.00			
3151.01	Unterhalt Zähler, Geräte	42'000.00		40'000.00			
3158.00	Unterhalt Rundsteueranlage	2'000.00		2'000.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen	200.00		200.00			
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	2'000.00		2'000.00			
3192.00	Abgaben an das Gemeinwesen	440'000.00		435'000.00			
3300.31	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	287'300.00		302'200.00			
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung						
3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	100'000.00		100'000.00			
4240.00	Abgaben an das Gemeinwesen		440'000.00		435'000.00		
4240.51	Netznutzung Basic		790'000.00		790'000.00		
4240.52	Netznutzung Basic+		245'000.00		395'000.00		
4240.53	Netznutzung high.Power		925'000.00		790'000.00		
4240.54	Netznutzung Temporäranschlüsse		30'000.00		10'000.00		
4240.75	Systemdienstleistungen, SDL		100'000.00		125'000.00		
4240.76	Netzzuschlag		925'000.00		895'000.00		
4260.00	Rückerstattungen Dritter		12'000.00		12'000.00		
4260.15	Rückerstattungen Hausanschlüsse Neubauten		50'000.00		70'000.00		
4401.04	Zinsen auf Debitoren		100.00		100.00		
4402.00	Vermögenserträge (Anlagen FV)		4'500.00		4'500.00		
4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		37'500.00		95'400.00		

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8712	Elektrizitätswerk - Energie	863'000.00	863'000.00	864'700.00	864'700.00		
	<i>Nettoergebnis</i>						
3101.10	Energieankauf Naturstrom	10'000.00		10'000.00			
3101.11	Energieankauf heimischer Produktion (Graustrom)	50'000.00		50'000.00			
3101.12	Ankauf von Zertifikaten (ökologischer Mehrwert)	35'000.00		35'000.00			
3120.02	Energieankauf EKT	555'000.00		515'000.00			
3120.08	Energieankauf Vertragskunden	170'000.00		165'000.00			
3130.41	Energiepreiskalkulation	4'000.00		4'000.00			
3130.50	Messdienstleistungen	7'000.00		7'600.00			
3132.00	Ingenieurhonorar	2'000.00		3'000.00			
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung			45'100.00			
3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	30'000.00		30'000.00			
4250.61	Stromverkauf Grundversorgung		675'000.00		679'000.00		
4250.67	Stromverkauf Vertragskunden		175'000.00		173'000.00		
4250.68	Verkauf von Zertifikaten		3'000.00		2'700.00		
4250.71	Stromverkauf Naturstrom		10'000.00		10'000.00		
4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung						
9	FINANZEN UND STEUERN	102'900.00	3'797'800.00	72'300.00	3'621'900.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>3'694'900.00</i>		<i>3'549'600.00</i>			
91	Steuern	15'000.00	3'355'000.00	10'000.00	3'210'000.00		
910	Steuern	15'000.00	3'355'000.00	10'000.00	3'210'000.00		
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	15'000.00	3'355'000.00	10'000.00	3'210'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>3'340'000.00</i>		<i>3'200'000.00</i>			
3181.00	Abschreibungen, Erlasse	15'000.00		10'000.00			
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen		2'410'000.00		2'310'000.00		

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen frühere Jahre		150'000.00		100'000.00		
4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen		220'000.00		230'000.00		
4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen frühere Jahre		20'000.00		20'000.00		
4002.00	Quellensteuern		130'000.00		120'000.00		
4010.00	Gewinn-/Kapitalsteuern juristische Personen		345'000.00		350'000.00		
4010.10	Gewinn-/Kapitalsteuern juristische Personen frühere Jahre		80'000.00		80'000.00		
93	Finanz- und Lastenausgleich						
930	Finanz- und Lastenausgleich						
9300	Finanz- und Lastenausgleich						
	<i>Nettoergebnis</i>						
4621.50	Finanzausgleich						
95	Ertragsanteile, übrige	4'000.00	368'000.00	4'000.00	338'000.00		
950	Ertragsanteile, übrige	4'000.00	368'000.00	4'000.00	338'000.00		
9500	Ertragsanteile, übrige	4'000.00	368'000.00	4'000.00	338'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>364'000.00</i>		<i>334'000.00</i>			
3601.11	Kantonsanteil Alkohol- und Wirtepatente	4'000.00		4'000.00			
4601.01	Gemeindeanteil Liegenschaftsteuern		210'000.00		210'000.00		
4601.02	Gemeindeanteil Grundstückgewinnsteuern		150'000.00		120'000.00		
4601.11	Alkohol- und Wirtepatente		8'000.00		8'000.00		
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	83'900.00	72'800.00	58'300.00	72'800.00		
961	Zinsen	66'000.00	4'100.00	38'000.00	4'100.00		
9610	Zinsen	66'000.00	4'100.00	38'000.00	4'100.00		

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<i>Nettoergebnis</i>		61'900.00		33'900.00		
3401.00	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000.00		3'000.00			
3406.00	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	60'000.00		32'000.00			
3409.00	Passivzinsen für Sonderrechnungen						
3420.00	Gebühren Kapitalbeschaffung						
3499.00	Vergütungszinsen auf Steuern	3'000.00		3'000.00			
4400.00	Bank- und Postzinsen						
4401.01	Verzugszinsen auf Steuern		3'800.00		3'800.00		
4401.04	Verzugszinsen auf Debitoren		100.00		100.00		
4402.00	Zinsen aus Wertschriften		200.00		200.00		
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	17'900.00	68'700.00	20'300.00	68'700.00		
9630	Liegenschaft Kradolstr. 17	7'300.00	36'200.00	8'200.00	36'200.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>28'900.00</i>		<i>28'000.00</i>			
3120.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	3'000.00		3'000.00			
3144.00	Baulicher Unterhalt	2'500.00		5'000.00			
3151.01	Unterhalt Geräte, Maschinen	1'500.00					
3439.40	Sachversicherungsprämien	300.00		200.00			
4430.01	Mietzinse		36'200.00		36'200.00		
9631	Liegenschaften des Finanzvermögens (übrige)	10'600.00	32'500.00	12'100.00	32'500.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>21'900.00</i>		<i>20'400.00</i>			
3120.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	200.00		200.00			
3130.07	Grundbuch- und Vermessungsgebühren	2'000.00		1'500.00			
3430.40	Liegenschaften-Unterhalt	3'000.00		5'000.00			
3439.30	Steuern und Abgaben	5'000.00		5'000.00			
3439.40	Sachversicherungsprämien	200.00		200.00			
3636.12	Beitrag an Flurstrassenkorporation	200.00		200.00			
4411.40	Buchgewinne						

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4430.00	Liegenschaftserträge		32'500.00		32'500.00		
97	Rückverteilungen		2'000.00		1'100.00		
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		2'000.00		1'100.00		
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		2'000.00		1'100.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>2'000.00</i>		<i>1'100.00</i>			
4699.10	Rückverteilung CO2-Abgabe		2'000.00		1'100.00		
99	Nicht aufgeteilte Posten						
999	Abschluss						
9999	Abschluss						
	<i>Nettoergebnis</i>						
9999.00	Saldoübernahme Aktiv - Passivkonto						
	Gesamtergebnis	14'890'000.00	14'426'900.00	14'935'500.00	14'150'800.00		
			463'100.00		784'700.00		
		14'890'000.00	14'890'000.00	14'935'500.00	14'935'500.00		

in CHF		Budget 2019		Budget 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		1 756 500.00	491 500.00	2 283 800.00	180 000.00
Nettoinvestition			1 265 000.00		2 103 800.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG				
1500	Feuerwehr	0.00	0.00	103 800.00	0.00
	Saldo		0.00		103 800.00
INV00008	Anschaffung Feuerwehrfahrzeug FWZV			103 800.00	
6	VERKEHR				
6130	Kantonsstrassen, übrige	153 000.00	53 000.00	0.00	0.00
	Saldo		100 000.00		0.00
INV00013	Sanierung Weinfeldenstrasse	100 000.00			
INV00017	Aufspurung Weinfeldenstrasse	53 000.00	53 000.00		
6150	Gemeindestrassen	164 000.00	164 000.00	920 000.00	0.00
	Saldo		0.00		920 000.00
INV00002	Sanierung Poststrasse			570 000.00	
INV00003	Sanierung Dorfstrasse Donzhausen			350 000.00	
INV00012	Erschliessung Palmenstrasse	164 000.00	164 000.00		
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG				
7101	Wasserversorgung	598 000.00	21 000.00	495 000.00	40 000.00
	Saldo		577 000.00		455 000.00
INV00002	Sanierung Wasserleitung Poststrasse			185 000.00	40 000.00
INV00003	Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse Donzhausen			160 000.00	
INV00011	Ringleitung Bädlistrasse	150 000.00		150 000.00	
INV00012	Erschliessung Palmenstrasse	21 000.00	21 000.00		
INV00014	Sanierung Wasserleitung Hauptstrasse	150 000.00			
INV00015	Sanierung Wasserleitung Auholzstrasse/Industrie	100 000.00			
INV00018	Erschliessung Parz. 564	177 000.00			
7201	Abwasserbeseitigung	0.00	0.00	225 000.00	0.00
	Saldo		0.00		225 000.00
INV00002	Sanierung Abwasserleitung Poststrasse			95 000.00	
INV00003	Sanierung Abwasserleitung Dorfstrasse Donzhausen			130 000.00	

in CHF		Budget 2019		Budget 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8	VOLKSWIRTSCHAFT				
8711	Elektrizitätswerk – Netz	841 500.00	253 500.00	540 000.00	140 000.00
	Saldo		588 000.00		400 000.00
INV00002	Sanierung EW-Leitung Poststrasse			175 000.00	
INV00003	Sanierung EW-Leitung Dorfstrasse Donzhausen			45 000.00	
INV00009	Unterpressung SBB-Unterführung			320 000.00	140 000.00
INV00012	Erschliessung Palmenstrasse	30 500.00	30 500.00		
INV00016	Leerrohranlage Migros – MS-Weinfeldenstrasse	350 000.00	169 000.00		
INV00019	Leerrohranlage TKB – Hochdorf	201 000.00	54 000.00		
INV00020	MS-Verk. MS Auwiesenstrasse – SS Milchpulverfabrik	260 000.00			

	2019	2020	2021	2022	2023
Feuerwehr					
Ersatz Zugfahrzeug			30 000		
Total Feuerwehr	0	0	30 000	0	0
Zivilschutzanlagen					
Sanierung ZSA Kapellenstrasse		80 000			
Beitrag Kanton ZSA Kapellenstrasse		-80 000			
Sanierung ALST			250 000		
Total Zivilschutzanlagen	0	0	250 000	0	0
Strassen					
Erschliessung Palmenstrasse	164 000				
Beitrag Erschliessung Palmenstrasse	-164 000				
Aufspurung Weinfeldenstrasse	53 000				
Beitrag Aufspurung Weinfeldenstrasse	-53 000				
Sanierung Weinfeldenstrasse (Beitrag an Kanton)	100 000				
Sanierung Hauptstrasse (Beitrag an Kanton)		250 000			
Sanierung Bleikenstrasse (unterer Teil)		400 000			
Sanierung Bleikenstrasse (oberer Teil)			600 000		
Sanierung Thurstrasse					300 000
Total Strassen	100 000	650 000	600 000	0	300 000
Werkhof					
Ersatz Fahrzeug Werkhof		100 000			
Rückerstattung Gemeinde Kradolf-Schönenberg		-50 000			
Total Werkhof	0	50 000	0	0	0

	2019	2020	2021	2022	2023
Wasserversorgung					
Erschliessung Bädlistrasse/Ringleitung	150 000				
Leitungssanierung Hauptstrasse	150 000				
Leitungssanierung Auholzstrasse/Industrie	100 000				
Erschliessung Palmenstrasse	21 000				
Beitrag Erschliessung Palmenstrasse	-21 000				
Erschliessung Parz. 564	177 000				
Leitungssanierung Schulstrasse Donzhausen		150 000			
Leitungssanierung Bleikenstrasse (unterer Teil)		100 000			
Leitungssanierung Bleikenstrasse (oberer Teil)			200 000		
Ausbau Förderkapazität Pumpwerk			1 000 000		
Beiträge Ausbau Förderkapazität Pumpwerk			-750 000		
Allgemeines Leitungssanierungsprojekt			150 000	150 000	150 000
Leitungssanierung Rebbergstrasse					200 000
Erweiterung Reservoir					2 500 000
Beiträge Erweiterung Reservoir					-2 000 000
Leitungssanierung Thurstrasse					120 000
Total Wasserversorgung	577 000	250 000	600 000	150 000	970 000
Abwasserbeseitigung					
Allgemeines Projekt		100 000	100 000	100 000	
Sanierung Meteorwasserleitung zur Thur			100 000		
Sanierung Rebbergstrasse					250 000
Total Abwasserbeseitigung	0	100 000	200 000	100 000	250 000
Gewässerverbauungen					
Hochwasserschutz Chaletstrasse		100 000			
Renaturierung Tobelbach (Teil West)		100 000			
Hochwasserschutz Götighofen			150 000		
Hochwasserschutz Bangeten (Bach)					100 000
Total Gewässerverbauungen	0	200 000	150 000	0	100 000

	2019	2020	2021	2022	2023
Elektrizitätswerk					
Leerrohranlage Migros – MS Weinfeldenstrasse	350 000				
Beiträge Leerrohranlage Migros – MS Weinfeldenstrasse	–169 200				
Leerrohranlage TKB – Hochdorf	201 000				
Beitrag Leerrohranlage TKB – Hochdorf	–54 000				
MS-Verk. MS Auwiesenstrasse – SS Milchpulverfabrik	260 000				
Erschliessung Palmenstrasse	30 500				
Beitrag Erschliessung Palmenstrasse	–30 500				
Sanierung TS Buchenberg		50 000			
Allgemeines Sanierungsprojekt		50 000	50 000	50 000	50 000
Sanierung Bleikenstrasse		100 000	100 000		
TS Industriestrasse			65 000		
Sanierung TS Berghalden			150 000		
Sanierung TS Ebnestrasse				175 000	
Sanierung TS Industriestrasse					340 000
Total Elektrizitätswerk	588 000	200 000	365 000	225 000	390 000
GESAMT-TOTAL Investitionen	1 265 000	1 450 000	2 195 000	475 000	2 010 000
Nettoinvestitionen steuerfinanziert	100 000	900 000	1 000 000	0	400 000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	1 165 000	550 000	1 195 000	475 000	1 610 000

	2019	2020	2021	2022
Erfolgsrechnung ohne Buchgewinne FV	-463 100	-400 800	-386 400	-386 400
Buchgewinne Finanzvermögen				
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-463 100	-400 800	-386 400	-386 400
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-463 100	-400 800	-386 400	-386 400
+ Planmässige Abschreibungen	859 400	908 200	958 600	973 200
+ Ausserplanmässige Abschreibungen				
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	15 300	25 300	13 300	56 900
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	96 700	93 900	118 700	86 900
Manuelle Eingaben				
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt	314 900	438 800	466 800	556 800
Selbstfinanzierung (Cash flow) Steuerhaushalt	-67 000	25 600	58 000	58 000
Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen	381 900	413 200	408 800	498 800
Prognose Selbstfinanzierung (Cash flow)	314 900	438 800	466 800	556 800
- Übertrag IR-Überschuss in LR				
- Buchgewinne Finanzvermögen				
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt	100 000	900 000	1 000 000	0
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Steuerhaushalt				
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1 165 000	550 000	1 195 000	475 000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Spezialfinanzierungen				
Saldo der Selbstfinanzierung	-950 100	-1 011 200	-1 728 200	81 800
Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag	2 152 540	1 751 740	1 365 340	978 940
Bilanzüberschussquotient*	60,6 %	49,3 %	38,5 %	27,6 %
Entwicklung der Gesamtverschuldung in Mio.	8.5	9.5	11.2	11.2

* Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Deckung von Aufwandüberschüssen
>30 % bei Gemeinden von 2000 bis 10000 Einwohner

Neues Reglement des Feuerwehrzweckverbandes Sulgen – Kradolf-Schönenberg

Im 2017 startete eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des ehemaligen Feuerwehrkommandanten Paul Gubler jun. mit der Überarbeitung des Reglements des Feuerwehr-Zweckverbandes Sulgen–Kradolf-Schönenberg (in Kraft seit 1. 1. 1996). Weitere Mitglieder der Arbeitsgruppe waren Norbert Schoch, Feuerwehrkommandant, Christian Siegfried, Fourier, Hansruedi Burkhardt, ehemaliger Chef Regionaler Führungsstab sowie Hanspeter Kern, Gemeinderat Sulgen und Hans Stark, Gemeinderat Kradolf-Schönenberg. Die Arbeitsgruppe hat an mehreren Sitzungen das über 20 Jahre alte Reglement überarbeitet. Das Reglement wurde durch das zuständige kantonale Departement vorgeprüft und ist aus kantonaler Sicht bewilligungsfähig. Die Gemeinderäte Kradolf-Schönenberg und Sulgen sowie die Delegiertenversammlung des Feuerwehrzweckverbandes Sulgen–Kradolf-Schönenberg haben dem Reglementsentscheid zugestimmt. Es ist geplant, das neue Reglement per 1. 1. 2019 in Kraft zu setzen.

Empfehlung und Antrag

Das Reglement wurde insbesondere redaktionell überarbeitet und ist den heutigen Gegebenheiten angepasst worden. Es wurden keine finanziell relevanten Änderungen vorgenommen. Da die Feuerwehr Sulgen–Kradolf-Schönenberg als Zweckverband organisiert ist und für zwei Gemeinden zuständig ist, muss das Reglement im gleichen Wortlaut an beiden Gemeindeversammlungen genehmigt werden.

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem neuen Reglement des Feuerwehrzweckverbandes Sulgen–Kradolf-Schönenberg zuzustimmen.

Reglement

1. Zweck

Art. 1 Zweckverband

Die Politischen Gemeinden Sulgen und Kradolf-Schönenberg bilden unter dem Namen **Feuerwehr Sulgen–Kradolf-Schönenberg** auf unbestimmte Zeit einen Zweckverband im Sinne von §§39ff. des Gesetzes über die Gemeinden.¹

Art. 2 Rechtspersönlichkeit, Sitz

Der Zweckverband besitzt Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz am Ort der Rechnungsführung.

Art. 3 Verbandszweck

¹ Der Zweckverband betreibt eine Feuerwehr auf dem Gebiet der beiden Verbandsgemeinden gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über den Feuerschutz und der dazugehörigen Verordnung.²

² Durch Beschluss der Feuerwehrkommission können der Feuerwehr auf der Grundlage des kantonalen Rechts weitere Dienstleistungen übertragen werden.

2. Organisation

2.1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 4 Organe

Die Organe des Zweckverbandes sind:

1. Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden;
2. Delegiertenversammlung;
3. Feuerwehrkommission;
4. Rechnungsprüfungskommission.

Art. 5 Organisation

¹ Die Delegiertenversammlung, die Feuerwehrkommission und die Rechnungsprüfungskommission sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

² Die Amtsdauer der Mitglieder der Delegiertenversammlung, der Feuerwehrkommission und der Rechnungsprüfungskommission sowie für das gewählte Personal beträgt vier Jahre und fällt mit derjenigen der Gemeindebehörden zusammen.

³ Die Rechnungsführung erfolgt durch das Feuerwehrsekretariat.

⁴ Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeinden, für die Rechnungsführung diejenigen der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden.

2.2 Die einzelnen Organe

2.2.1 Verbandsgemeinden

Art. 6 Allgemeine Befugnisse

Die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden entscheiden über:

1. Genehmigung und Änderung des Verbandsreglements;
2. Auflösung des Zweckverbands.

Art. 7 Finanzbefugnisse

Die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden entscheiden über die Bewilligung von Ausgaben, welche die Befugnisse der Delegiertenversammlung übersteigen.

2.2.2 Delegiertenversammlung

Art. 8 Zusammensetzung

¹ Die Delegiertenversammlung besteht aus den Mitgliedern der beiden Gemeinderäte der Verbandsgemeinden. Sie werden von der jeweiligen Exekutive gewählt. Die Anzahl der stimmberechtigten Gemeinderäte der beiden Verbandsgemeinden muss ausgeglichen sein.

² Der Feuerwehrkommandant nimmt mit beratender Stimme teil.

¹ RB 131.1

² RB 708.1, 708.11

Art. 9 Konstituierung

Der Präsident der Feuerwehrkommission ist zugleich Präsident der Delegiertenversammlung. Er führt zusammen mit dem Sekretär die rechtsverbindliche Unterschrift. Stellvertreter des Präsidenten und des Sekretärs ist der Vizepräsident der Feuerwehrkommission. Das Protokoll wird in der Regel durch den Sekretär geführt.

Art. 10 Einberufung

- 1 Die Delegiertenversammlung tritt zusammen auf Einladung des Präsidenten oder auf Verlangen von mindestens einem Drittel ihrer Mitglieder.
- 2 Sie wird ordentlicherweise zweimal im Jahr einberufen. Im zweiten Quartal zur Rechnungsabnahme und zur Behandlung weiterer Geschäfte, im dritten Quartal zur Budgetgenehmigung und zur Behandlung weiterer Geschäfte.

Art. 11 Allgemeine Befugnisse

Der Delegiertenversammlung steht zu:

- a. Wahl der Mitglieder, des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Feuerwehrkommission. Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden schlagen die Mitglieder zur Wahl vor;
- b. Wahl des Feuerwehrkommandanten auf Antrag der Feuerwehrkommission;
- c. Wahl des Feuerwehr-Vizekommandanten und eines zusätzlichen Feuerwehroffiziers auf Antrag der Feuerwehrkommission;
- d. Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission;
- e. Entscheidung über die Befreiung von der Feuerwehrpflicht auf Antrag der Feuerwehrkommission.

Art. 12 Finanzbefugnis

Der Delegiertenversammlung steht zu:

- a. Genehmigung des Budgets und die Abnahme der Jahresrechnung auf Antrag der Feuerwehrkommission;
- b. Bewilligung von einmaligen Ausgaben (Spezialkrediten), welche die Kompetenz der Feuerwehrkommission übersteigen, bis zu 3 % der Steuerkraft der beiden Verbandsgemeinden;
- c. Bewilligung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben, welche die Kompetenz der Feuerwehrkommission übersteigen, bis zu 0,5 % der Steuerkraft der beiden Verbandsgemeinden;
- d. Abnahme von Abrechnungen über die von der Delegiertenversammlung bewilligten Spezialkredite;
- e. Bestimmung der Sitzungsgelder für die Mitglieder der Feuerwehrkommission;
- f. Bestimmung der Entschädigungen für den Präsidenten und den Vizepräsidenten der Feuerwehrkommission sowie den Sekretär;
- g. Bestimmung der Höhe des Soldes der Feuerwehr-Dienstleistenden sowie allfälliger zusätzlicher Entschädigungen für den Feuerwehrkommandanten und den Vizekommandanten sowie für weitere Feuerwehrleute auf Antrag der Feuerwehrkommission.

2.2.3 Feuerwehrkommission

Art. 13 Zusammensetzung

- 1 Die Feuerwehrkommission besteht aus sieben Mitgliedern, den Vorsitzenden eingeschlossen, nämlich:
 - Je zwei Gemeinderäten der beiden Verbandsgemeinden
 - Dem Feuerwehrkommandanten
 - Dem Feuerwehr-Vizekommandanten
 - Einem weiteren FeuerwehroffizierMit beratender Stimme gehören der Kommission weiter an: der Sekretär und der Fourier (beide ohne Stimmrecht).
- 2 Es können auch weitere Fachpersonen in die Feuerwehrkommission gewählt werden, jedoch ohne Stimmrecht.

Art. 14 Konstituierung

Zum Präsidenten und Vizepräsidenten können nur Gemeinderäte der Verbandsgemeinden gewählt werden. Präsident und Vizepräsident dürfen nicht Mitglied der gleichen Behörde sein.

Das Protokoll wird durch den Fourier geführt.

Art. 15 Kommissionseinberufung

Die Feuerwehrkommission tritt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Begehren von mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern zusammen.

Art. 16 Aufgaben und allgemeine Befugnisse

- 1 Die Feuerwehrkommission beantragt der Delegiertenversammlung:
 - a. Wahl des Feuerwehrkommandanten;
 - b. Wahl des Feuerwehr-Vizekommandanten;
 - c. Wahl eines weiteren Feuerwehroffiziers als Mitglied der Feuerwehrkommission;
 - d. Befreiung von der Feuerwehrpflicht.
- 2 Die Feuerwehrkommission führt in eigener Kompetenz aus:
 - a. Unmittelbare Aufsicht über die Feuerwehr;
 - b. Wahl der Offiziere;
 - c. Wahl und die Beförderung des übrigen Kaders;
 - d. Organisation der Feuerwehr und ihrer Abteilungen;
 - e. Einteilung und Entlassung der Feuerwehropflichtigen;
 - f. Genehmigung des jährlichen Übungsplans;
 - g. Verfügung von Disziplinarstrafen wegen Verletzung von Dienstpflichten;
 - h. Meldung von Änderungen im Kommando an die Gebäudeversicherung, die Staatsanwaltschaft und andere interessierte Instanzen.

Art. 17 Finanzbefugnis

- 1 Die Feuerwehrkommission beantragt der Delegiertenversammlung:
 - a. Genehmigung von Budget und Jahresrechnung des Zweckverbandes;
 - b. Einmalige und wiederkehrende Ausgaben sowie Kredite, welche die Finanzkompetenz der Feuerwehrkommission übersteigen;
 - c. Bestimmung des Soldes der Feuerwehr-Dienstleistenden sowie allfälliger zusätzlicher Entschädigungen für den Feuerwehrkommandanten, den Vizekommandanten und weiteren Feuerwehrleuten;
 - d. Festlegung der Entschädigungen für den Besuch von Feuerwehrkursen, Versammlungen und Sitzungen der Feuerwehr;
 - e. Prüfung der Abrechnungen über Kredite.
- 2 Die Feuerwehrkommission entscheidet in eigener Kompetenz über:
 - a. Einmalige und jährlich wiederkehrende Ausgaben ausserhalb des Budgets bis zu einem Gesamtbetrag, dessen Höhe jährlich von der Delegiertenversammlung auf Antrag der Feuerwehrkommission festgelegt wird;
 - b. Freigabe der durch Budget oder Beschlüsse genehmigten Gelder;
 - c. Finanzielle Kompetenz des Feuerwehrkommandanten.

2.2.4 Rechnungsprüfung

Art. 18 Rechnungsprüfungskommission

- 1 Sie wird von der Delegiertenversammlung gewählt.
- 2 Ihr gehören in der Regel je ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommissionen der Gemeinden Sulgen und Kradolf-Schönenberg an.
- 3 Sie wird in der Regel vom Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Sulgen oder Kradolf-Schönenberg präsiert.

Art. 19 Befugnisse

Die Rechnungsprüfungskommission prüft:

- a. Jahresrechnung;
- b. Abrechnungen über Investitionen aufgrund besonderer Beschlüsse, soweit diese in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen;
- c. Kassen- und Rechnungswesen des Zweckverbandes.

3. Feuerwehr

3.1 Aufgaben

Art. 20 Aufgabe

- ¹ Die Feuerwehr hat bei Gefährdung von Personen, Tieren, der Umwelt und Sachwerten durch Schadenereignisse unverzüglich Hilfe zu leisten.
- ² Sie kann zum Verkehrsdienst oder zur Brandwache aufgeboden werden. Über einen allfälligen Einsatz entscheidet der Feuerwehrkommandant in Absprache mit dem zuständigen Präsidenten oder Vizepräsidenten der Feuerwehrkommission.
- ³ Bei Unruhen darf die Feuerwehr nur zur Schadensbekämpfung eingesetzt werden (kein Ordnungsdienst).

Art. 21 Vorschriften

Für den Dienstbetrieb und die Ausrüstung gelten die Richtlinien der Feuerwehrkoordination Schweiz FKS. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen dieses Reglements.

Art. 22 Organisation

- ¹ Die Feuerwehr gliedert sich in die Kommandogruppe, Einsatzgruppen und Spezialabteilungen.
- ² Die Feuerwehrkommission legt die Detailbestimmungen fest.

Art. 23 Kommando

- ¹ Der Feuerwehrkommandant wahrt die Interessen der Feuerwehr, vertritt diese nach aussen und führt die Beschlüsse der vorgesetzten Behörden aus. Er befindet über alle Angelegenheiten der Feuerwehr, die nicht einer anderen Instanz vorbehalten sind.
- ² Der Kommandant wird in seiner Aufgabe von einem Vizekommandanten sowie den Offizieren unterstützt.

3.2 Feuerwehrpflicht

Art. 24 Pflicht

- ¹ Feuerwehrdienstpflichtig sind alle Frauen und Männer mit Wohnsitz in den Verbandsgemeinden.
- ² Die Feuerwehrpflicht beginnt am 1. Januar nach dem vollendeten 20. Altersjahr. Sie endet am 31. Dezember jenes Jahres, in dem eine Person 50 Jahre alt geworden ist.
- ³ Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe besteht die Feuerwehrpflicht nur für einen Ehegatten. Sie beginnt in dem Jahr, in dem der jüngere Partner in das Pflichtalter eintritt und endet in dem Jahr, in dem der ältere Partner aus dem Pflichtalter austritt. Dasselbe gilt für eingetragene Partnerschaften.
- ⁴ Mit Einwilligung der Feuerwehrkommission kann freiwillig weiter Dienst geleistet werden, in der Regel jedoch höchstens bis zum 60. Altersjahr.

Art. 25 Erfüllung der Pflicht

- ¹ Die Feuerwehrpflicht wird durch aktiven Feuerwehrdienst oder durch die Leistung einer jährlichen Ersatzabgabe erfüllt.
- ² Die Feuerwehrkommission entscheidet, wer Dienst und wer eine Ersatzabgabe zu leisten hat. Massgebend für den Entscheid sind die Verfügbarkeit, die berufliche, persönliche und physische Eignung des Pflichtigen sowie der erforderliche Bestand der Feuerwehr.
- ³ Die Feuerwehrkommission achtet darauf, die Feuerwehr-Dienstleistenden möglichst gleichmässig aus allen Orten des Verbandsgebietes zu rekrutieren.

Art. 26 Befreiung, Ersatzabgabe

- ¹ Von der Feuerwehrpflicht können grundsätzlich nur Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen (Bsp. körperliche oder psychische Erkrankung, Invalidität) befreit werden. Über die Befreiung entscheidet die Delegiertenversammlung auf Antrag der Feuerwehrkommission.
- ² Die Ersatzabgabe beträgt 10 %–20 % der einfachen Staats- und Gemeindesteuer, mindestens aber Fr. 50.00 und höchstens Fr. 500.00. Die Verbandsgemeinden legen die Ansätze selber fest. Die Ersatzabgabe ist zweckgebunden für die Feuerwehr sowie für weitere Feuerschutzaufgaben zu verwenden.
- ³ Der Antrag um Befreiung von der Ersatzabgabe muss durch den Antragssteller jährlich beim Feuerwehrsekretariat eingereicht werden.

3.3 Dienstpflichten

Art. 27 Alarm

Bei Alarm ist unverzüglich gemäss den Einsatzbefehlen auszurücken.

Art. 28 Feuerwehrdienst

- ¹ Die Abteilungen der Feuerwehr führen Kader- und Mannschaftsübungen gemäss den kantonalen Richtlinien durch.
- ² Die Alarmorganisation ist periodisch mittels Probealarm zu überprüfen.

Art. 29 Entschädigung

Die Höhe des Soldes der Feuerwehr-Dienstleistenden sowie allfällige zusätzliche Entschädigungen für den Feuerwehrkommandanten und den Vizekommandanten sowie für weitere Feuerwehrleute werden auf Antrag der Feuerwehrkommission von der Delegiertenversammlung bestimmt. Dasselbe gilt für die Entschädigungen für den Besuch von Feuerwehrkursen, Versammlungen und Sitzungen.

Art. 30 Entschuldigungsgründe

- ¹ Der Besuch von Übungen und Kursen ist obligatorisch. Als Entschuldigungsgründe gelten Unfall, Krankheit, Todesfall in der Familie, Schwangerschaft, Mutterschaftsurlaub und Militärdienst. Die Feuerwehrkommission kann in besonderen Fällen weitere wichtige Gründe gelten lassen.
- ² Entschuldigungen sind schriftlich und begründet, nach Möglichkeit vor der Übung, spätestens aber innert 48 Stunden nach versäumtem Aufgebot oder nach der Rückkehr, dem Fourier zuzustellen.

Art. 31 Bussen

- ¹ Unentschuldigtes Fernbleiben bei einem Aufgebot und bei Übungen wird mit einer Busse von einem Übungssold bestraft.
- ² Wer mehr als zwei Übungen unentschuldig versäumt, kann vom aktiven Feuerwehrdienst ausgeschlossen und ersatzpflichtig erklärt werden.
- ³ Bussenerträge sind ausschliesslich für Feuerwehrzwecke zu verwenden.

Art. 32 Sorgfaltspflicht

Das Feuerwehrmaterial ist sorgfältig zu behandeln. Für mutwillige Beschädigungen haftet der Verursacher.

Art. 33 Materialverwalter

Der Materialverwalter ist für die Einsatzbereitschaft sowie die Instandstellung der Fahrzeuge, Gerätschaften und der Ausrüstung verantwortlich. Er führt ein Inventar über sämtliches Material und veranlasst unter Meldung an den Kommandanten die nötigen Reparaturen.

Art. 34 Fourier

- ¹ Dem Fourier obliegen die Kontrolle über die Feuerwehrmannschaft und die administrativen Arbeiten der Feuerwehr.
- ² Er besorgt die Protokoll- und Sekretariatsführung der Feuerwehrkommission, die Mannschaftsbesoldung sowie die Güterverwaltung des Zweckverbands.
- ³ Die Feuerwehrkommission wählt den Fourier.

Art. 35 Übrige Anordnungen

- ¹ Schriftlichen und mündlichen Anordnungen der Vorgesetzten ist Folge zu leisten.
- ² Der Feuerwehrkommandant kann für bestimmte Aufgaben Pflichtenhefte erstellen.

Art. 36 Betriebsfeuerwehren

Die Bestimmungen dieses Reglements gelten sinngemäss auch für allfällige Betriebsfeuerwehren. Diese organisieren sich selbständig und auf eigene Kosten.

3.4 Einsatzkosten, Disziplinarverfahren

Art. 37 Einsatzkosten

- ¹ Einsätze der Feuerwehr im Zusammenhang mit den bei der Gebäudeversicherung gedeckten Feuer- und Elementarschäden sind unentgeltlich.
- ² Die übrigen Einsätze werden dem Verursacher oder dem Auftraggeber nach Aufwand in Rechnung gestellt. Über Ausnahmen entscheidet der Feuerwehrkommandant in Absprache mit dem Präsidenten der Feuerwehrkommission.
- ³ Betriebe, deren Brandmeldeanlagen wiederholt Fehlalarme auslösen, haben für die entstehenden Unkosten aufzukommen.
- ⁴ Wer den Einsatz der Feuerwehr durch vorsätzliche oder grob fahrlässige, unsachgemässe Bedienung, Anwendung oder Lagerung von Anlagen, Geräten und Materialien verursacht hat, haftet für die daraus entstandenen Kosten.

Art. 38 Disziplinarstrafen

Die Verletzung von Dienstpflichten kann durch die Feuerwehrkommission mit einem Verweis, einer Busse bis zu 500 Franken oder mit dem Ausschluss aus der Feuerwehr geahndet werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben gilt Artikel 31.

4. Eigentumsverhältnisse

Art. 39 Material, Fahrzeuge

Neues Material und Geräte sowie neue Fahrzeuge erwirbt der Zweckverband.

Art. 40 Liegenschaften

- ¹ Die vorhandenen Gebäude, Anlagen und festen Einrichtungen (namentlich Depots, Garagen, Magazine, Feuerweihen) verbleiben im Eigentum der jeweiligen Verbandsgemeinde und stehen dem Zweckverband zweckgebunden zur Verfügung.
- ² Die Gebäude und Lokale (Garagen, Magazine, usw.) für die Feuerwehr werden von den Standortgemeinden bereitgestellt und dem Verband vermietet. Für den Unterhalt ist die jeweilige Standortgemeinde zuständig.

5. Finanzierung

Art. 41 Gemeindefinanzierung

- ¹ Die Gesamtkosten des Zweckverbandes für Anschaffungen und den Betrieb werden auf die beiden Verbandsgemeinden nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:
 - a. Die Hälfte nach Anzahl der Einwohner am 31. Dezember des Vorjahres;
 - b. Die Hälfte nach der Summe der Gebäudeversicherungswerte am 31. Dezember des Vorjahres.
- ² Die Höhe der Ersatzabgabe wird jährlich von jeder Verbandsgemeinde seitens des zuständigen Organs festgelegt und durch die Verbandsgemeinden erhoben. Die Ersatzabgabe ist zweckgebunden zunächst für die Finanzierung des Zweckverbands und sodann für weitere Feuerschutzaufgaben zu verwenden.

Art. 42 Beiträge

- ¹ Der Zweckverband reicht Gesuche um Beiträge der kantonalen Gebäudeversicherung für Feuerwehrmaterial oder -fahrzeuge ein.
- ² Gesuche für Feuerwehrbauten werden von der Verbandsgemeinde eingereicht, in der die Baute steht oder errichtet wird.

Art. 43 Budget

Das Budget für das nächste Jahr ist von der Feuerwehrkommission als Entwurf bis zum 31. August des laufenden Jahres zuhanden der Delegiertenversammlung zu erstellen.

Art. 44 Betriebsvorschüsse

Die Verbandsgemeinden leisten dem Zweckverband nach Bedarf und im Rahmen ihrer Beitragspflicht zinsfreie Betriebsvorschüsse.

Art. 45 Rechnungslegung

Die Verbandsrechnung ist jährlich per 31. Dezember abzuschliessen und bis Mitte Februar des folgenden Jahres der Feuerwehrkommission vorzulegen. Die Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission hat bis Ende Februar zu erfolgen. Die Feuerwehrkommission unterbreitet die Rechnung bis spätestens Mitte April der Delegiertenversammlung zur Genehmigung.

Art. 46 Vermögensrechnung

Der Zweckverband führt eine Investitions- und Vermögensrechnung gemäss den geltenden Normen für das öffentlich rechtliche Rechnungswesen im Kanton Thurgau⁹.

6. Austritt und Verbandsauflösung

Art. 47 Austritt

Der Austritt aus dem Zweckverband kann seitens einer Verbandsgemeinde unter Einhaltung einer fünfjährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres erklärt werden.

Art. 48 Verbandsauflösung

Der Verband kann durch übereinstimmenden Beschluss der Verbandsgemeinden aufgelöst werden, sofern sein Zweck im Wesentlichen dahingefallen ist.

Art. 49 Liquidation

Bei Auflösung des Verbandes berechnen sich sowohl die aktiven als auch die passiven Liquidationsanteile der Verbandsgemeinden auf Grund ihrer in den letzten fünf Jahren erbrachten prozentualen Leistungen.

⁹ RB 131.2, 131.21

7. Schlussbestimmungen

Art. 50 Rechtsmittel

¹ Entscheide der Feuerwehrkommission können innert 20 Tagen schriftlich mit Antrag und Begründung bei der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes angefochten werden.

² Gegen Entscheide der Delegiertenversammlung kann innert 20 Tagen schriftlich mit Antrag und Begründung beim Departement für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau Rekurs erhoben werden.

Art. 51 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden sowie des zuständigen Departements per 01. Januar 2019 in Kraft. Es ersetzt das bisherige Reglement des Feuerwehrzweckverbandes Sulgen–Kradolf-Schönenberg vom 01. Januar 1996.

GENEHMIGUNGEN

Von der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Sulgen genehmigt:

Sulgen, den ...

Der Gemeindepräsident:
Andreas Opprecht

Der Gemeindeschreiber:
Walter Senn

Von der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg genehmigt:

Kradolf-Schönenberg, den ...

Der Gemeindepräsident:
Heinz Keller

Der Gemeindeschreiber:
Jörg Fässler

Vom Departement für Justiz und Sicherheit genehmigt:

Frauenfeld, den ...

Die Departementschefin:
Cornelia Komposch

Traktandum 5

Wahlen

Ersatzwahl Mitglied Rechnungsprüfungskommission

Peter Graf, langjähriges Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, hat per Ende Jahr seinen Rücktritt aus der Rechnungsprüfungskommission eingereicht. Der Gemeinderat schlägt vor, für den Rest der laufenden Amtsdauer vom 1.6.2015 bis zum 31.5.2019, das heisst, für die Prüfung der Rechnung 2018, eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Bis zum Redaktionsschluss der vorliegenden Botschaft lag noch kein Wahlvorschlag vor. Der Wahlvorschlag für das neue Mitglied der Rechnungsprüfungskommission wird im amtlichen Publikationsorgan, dem Neuen Anzeiger, vor der Gemeindeversammlung publiziert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Person gemäss Wahlvorschlag für die restliche Amtsperiode bis zum 31. Mai 2019 als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission zu wählen.

Traktandum 7

Information Ortsplanungsrevision

Der Gemeinderat informiert über das weitere Vorgehen in der Ortsplanungsrevision sowie den vorgesehenen Zeitplan mit den nächsten Meilensteinen.

Dieser Abschnitt gilt als

Stimmrechtsausweis

für die Budget-Gemeindeversammlung vom Montag, 26. November 2018
(gültig nur zusammen mit Adressetikette)

Dieser Abschnitt gilt als

Stimmrechtsausweis

für die Budget-Gemeindeversammlung vom Montag, 26. November 2018
(gültig nur zusammen mit Adressetikette)

Bitte
frankieren

Gemeinde Sulgen
Finanzverwaltung
Kradolfstrasse 15
8583 Sulgen

Stimmrechtsausweis

Stimmrechtsausweis

Bestelltalon für die ausführliche Ausgabe

Ich wünsche die ausführliche Ausgabe des Budgets 2019.

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Datum _____

Unterschrift _____

Mit dem nebenstehenden Talon können Sie die ausführliche Ausgabe des Budgets 2019 bestellen.

Die gesamte Botschaft finden Sie auch auf unserer Homepage: www.sulgen.ch (unter Finanzverwaltung)

